

Der Grundstein.

Offizielles Wochenblatt für die deutschen Maurer und verw. Berufsgenossen.

Obligatorisches Organ für die Mitglieder des Zentral-Verbandes der Maurer Deutschlands

folwie der

Zentral-Krankenkasse der Maurer, Glaser (Weißbinder) und Stukkateure Deutschlands „Grundstein zur Einigkeit“.

Das Blatt erscheint zum Sonnabend jeder Woche.
Abonnementspreis pro Quartal M. 1 (ohne Postgebühren),
bei Zustellung unter Kreuzband M. 1.40.

Herausgeber: Joh. Stangl, verantwortl. Redakteur: F. Waplow,
beide in Hamburg.
Redaktion und Expedition: Hamburg 5, Brennerstr. 11, 1. Et.

Verlags-Anzeigen
für die dreispaltige Beilage oder deren Raum 30 A.
Zeitungs-Preisliste Nr. 3338.

Verbandsmitglieder! Zählt die Verbandsbeiträge bis zum Jahresidnß, bevor es Winter wird!

1904! Der Arbeitstag. — Gesetz, betreffend den Schutz der Arbeiter des Baugewerbes. — Aus dem Reichstage. — Wirtschaftliche Rundschau — Maurerbewegung: Streiks, Ausperrungen, Maßregelungen, Differenzen. Das Verhalten der Polizei und des Publikums bei Streiks. — Versammlungen und sonstige Bewegung. — Zur Lage in Frankfurt am Main. — Die Entwicklung der Organisation in Nürnberg und Fürth im Jahre 1903. — Streulicher Terrorismus. — Vom Bau: Unfälle, Arbeiterraub, Subventionen etc. — Aus anderen Berufen. — Polizei und Gerichte. — Verschickenes. — Eingegangene Schriften. — Briefkasten. — Streikabstimmungen. — Zentralverband der Maurer. — Zentralkrankenkasse. — Anzeigen.

liche, erwachsene und jugendliche ausgebehnte gesetzliche Regelung der Arbeitszeit gibt es bis jetzt nirgends. Eine auch auf erwachsene Fabrikarbeiter sich erstreckende Regelung findet man nur in Frankreich auf zwölf Stunden (oder elf und nach dem Jahre 1905 auf zehn Stunden), wenn zugleich Frauen und Kinder beschäftigt werden; in Oesterreich auf elf Stunden (im Bergbau zwölf Stunden inkl. Ein- und Ausfahren); in der Schweiz auf elf und am Tage vor einem Sonn- und Feiertage zehn Stunden; in Rußland auf 11 1/2 und am Tage vor einem Sonn- oder Feiertage, oder wenn ein Teil der Arbeitszeit in die Nacht fällt, auf zehn Stunden.

hört die Arbeit in welcher Haut ihre berechtigten Interessen geltend machen. Die erste Frucht des Bürgerkrieges war die Bewegung für den achtstündigen Arbeitstag der freien Arbeiter. Der allgemeine Arbeiterkongress zu Baltimore 1866 erklärte: „Das erste und große Ergebnis der Gegenwart, um die Arbeit dieses Landes von der kapitalistischen Sklaverei zu befreien, ist der Erlaß eines Gesetzes, wodurch acht Stunden den Normalarbeitstag in allen Staaten der nordamerikanischen Union bilden sollen.“ Wenige Wochen später beschloß der internationale Arbeiterkongress zu Genf: „Wir erklären die Beschränkung der Arbeitszeit für eine vorläufige Bedingung, ohne welche alle anderen Bestrebungen nach Emanzipation scheitern müssen... Wir schlagen acht Arbeitsstunden als lokale Schranke des Arbeitstages vor.“

Das Inhaltsverzeichnis für den 16. Jahrgang wird nur auf Bestellung geliefert.

Streiks, Aussperrungen, Maßregelungen, Differenzen.

Sperren, über die nicht mindestens alle vier Wochen berichtet wird, werden fernerhin nicht mehr veröffentlicht.

Zuzug von Mauern und Bauarbeitern ist fernzuhalten:

Deutschland:

- Schleswig-Holstein:**
Misdorf a. d. Ostsee (Sperrung über den Unternehmer Hard);
- Mecklenburg:**
Alt- und Neustrelitz, Fürstenberg (Maurer ausgesperrt);
- Brandenburg:**
Trebna (Sperrung über den Bau der Anstaltungsbank in Priedel b Löwendorf);
- Pommern:**
Swinemünde-Ahlbeck-Heringsdorf (Maurerstreik), Pölitz (Sperrung über Gronow);
- Ost- und Westpreußen:**
Königsberg (Sperrung über Colberg & Co., früher Karnowski), Gumbinnen (Sperrung über Gebat);
- Prov. Posen:**
Bromberg (partieller Streik);
- Schlesien:**
Breslau (Sperrung über Baumgart wegen Maßregelung);
- Prov. Sachsen und Anhalt:**
Barby (Ausperrung der Maurer), Magdeburg (Sperrung über Wille, früher Drabe & Engelmann);
- Königr. Sachsen:**
Leipzig (Sperren über die Bahnhofsbauten der Unternehmer Risse & Lingsleben aus Halle, Berndt aus Dresden und Marien in Leipzig), Mügeln b. Dresden (Sperrung über Demmler), Meissen (Sperrung über Kirbach);
- Thüringen:**
Eilrich (Sperrung über Krieghoff wegen Maßregelung);
- Hannover:**
Emden (Streik);
- Rheinprovinz:**
Oberhausen, Bonn (partielle Streiks), Wermelskirchen (Sperrung über Hussels).

Sehr beachtlich ist die Tatsache, daß bei uns in Deutschland, wie auch anderswo, die im Handwerk beschäftigten jugendlichen Arbeiter, die sogenannten „Lehrlinge“, im Gegensatz zu den in Fabriken beschäftigten nicht des geringsten Schutzes gegen maßlose Verlängerung der Arbeitszeit genießen obwohl sie dieses Schutzes mindestens in dem Maße bedürftig sind, wie die jugendlichen Fabrikarbeiter. Man macht kein Hehl daraus, daß man dem Handwerk die Freiheit der Ausbeutung jugendlicher Arbeitskraft in einem unbegrenzten Maße zugesteht um es „Konkurrenzfähig gegenüber der Großindustrie zu erhalten“, resp. um es überhaupt am Leben zu erhalten. Das Handwerk erhebt geradezu Anspruch darauf, sich der Lehrlingsausbeutung zur Ermöglichung seiner Produktionskosten zu bedienen. Combart in seinem neuesten großen nationalökonomischen Werk* führt zahlenmäßig den Nachweis, daß die Zunahme der Lehrlingsausbeutung im Handwerk von geradezu staunenregendem Umfang ist, daß „heute das Handwerk, soweit es überhaupt noch Hilfskräfte beschäftigt, seine Existenzfähigkeit größtenteils auf der Ausbeutung unreifer Arbeitskräfte aufbaut“. Die Ausbeutung wird erreicht durch möglichste Ausdehnung der Arbeitszeit für das Handwerk gibt es keine legale Schranke der Nacharbeit jugendlicher Arbeiter. Den Tatbestand der Ausbeutung versucht man hier zu verdecken durch Vorhütung eines „Lehrverhältnisses“

Bereits 20 Jahre vorher hatte der englische Fabrikinspektor Saunders den Anspruch getan: „Weitere Schritte zur Reform der Gesellschaft sind niemals mit Aussicht auf Erfolg durchzuführen, wenn nicht zuvor der Arbeitstag beschränkt und seine vorgeschriebene Schranke strikt erzwungen wird.“ Und Karl Marx (Kapital I, S. 707) gab die Lehre: „Zum Schutz gegen die Schläge ihrer Quäler müßten die Arbeiter ihre Köpfe zusammenrotten und als Klasse ein Staatsgesetz erzwingen, das sie selbst verhindert, durch freiwillige Kontrakte mit dem Kapital sich und ihr Geschlecht in „Lob und Sklaverei zu verkaufen“ — ein Gesetz, das endlich klar macht, wann die Zeit, die der Arbeiter verkauft, endet und wann die ihnen selbst gehörige Zeit beginnt.“

Darüber, daß dieses geschehen muß, sind sich alle nicht im Dienste des Kapitalismus wirkende Nationalökonomien und Sozialpolitiker längst einig. Und die Arbeiter erfaßt diese Idee immer mächtiger. Ihre Vertreter aus allen Kulturländern haben sich auf dem internationalen Arbeiterkongress zu Paris 1889 für die Einführung des Achttundentages erklärt. Und die Arbeiter aller Länder manifestieren alljährlich am 1. Mai für diese Forderung, von der die Verfechter der kapitalistischen Interessen in ihrer Dummheit, ihrem Vorurteil, ihrer Gemeinlosigkeit behaupten, sie sei auf den „Umsturz“ der bestehenden Ordnung gerichtet. Wir haben vor längerer Zeit schon einmal in diesem Blatte der Tatsache gedacht, daß die Forderung nach dem achtstündigen Arbeitstag von einflussreichen Männern schon erhoben worden ist, als sich der Kapitalismus noch in den ersten Anfängen seiner Entwicklung befand.

Die Bemühungen des aufgeklärten Teiles der Arbeiterklasse, auch für die Arbeitszeit der Männer eine gesetzliche Schranke zu erlangen, reichen um Jahrzehnte zurück, sie traten in England bereits um die Mitte des vorigen Jahrhunderts sehr entschieden hervor. Im Jahre 1860 erklärte der Präsident eines in Nottingham abgehaltenen Meetings: „Was soll man denken von einer Stadt, die ein öffentliches Meeting abhält, um zu petitionieren, daß die Arbeitszeit der Männer täglich auf 18 Stunden beschränkt werden solle!“

Unter dem Eindrucke der Tatsache, daß vom Arbeitsperzentum zu weitgehende Ansprüche an die Arbeitskraft gestellt wurden, die dem allgemeinen Wesen zum Nachteil gereichten, forderte im Jahre 1630 der berühmte Comenius in seinem Werke über die Erziehung die naturgemäße Einteilung des Tages auf der Grundlage der achtstündigen Arbeitszeit, unter der Voraussetzung, daß acht Stunden für Gesundheitspflege und Erholung und acht Stunden für den Schlaf übrig bleiben.

Wir bekämpfen gegen die virginschen und karolinischen Pfänder. Ist jedoch ihr Negernmarkt mit allen Schreden der Peitche und dem Schächern in Menschenfleisch abscheulicher, als diese langsame Menschenabschlachtung, die vor sich geht, damit Schleier und Kragen zum Vorteil der Kapitalistenklasse fabriziert werden?“

Denselben Gedanken sprach um die Mitte des 18. Jahrhunderts der französische Philosoph Helvetius aus. Er verlangte, daß, um der Bereicherung einzelner durch die Ausbeutung vieler vorzubeugen, die Arbeitszeit auf sieben bis acht Stunden festgesetzt werde. Damit werde, so erklärte er, dem Armen zum Wohl

Der Arbeitstag.

IV.

Eine allgemeine, auf alle Gewerbe, großindustrielle wie handwerkliche und kommerzielle Betriebe und auf alle Arbeiter ohne Unterschied, männliche und weib-

* Combart: „Der moderne Kapitalismus“. II. Band, dritter und vierter Abschnitt.

stände zu verbessern sein. Offenbar hatte Helvetius hier als Konsequenz der Arbeitszeitverkürzung die höhere Bewertung der Arbeitskraft im Auge.

Sprachen damals schon genöthige Gründe für diese Reform, so muß man das Gewicht der Gründe, die heute geltend zu machen sind, als ein geradezu erdrückendes bezeichnen. Der bürgerliche Nationalökonom Lujo Brentano erklärt ganz unumwunden, daß die Arbeiter aller Kulturstaaten, wo die Produktion hoch entwickelt ist, streben müssen, Verkürzung der Arbeitszeit zu erringen. Als „einzigen Vorteil“, den die Arbeiter von der modernen Produktionsweise, insbesondere von Maschinenwesen, ziehen können, nennt er die Einschränkung der Arbeit, ja er fügt hinzu: „In demselben Maße, wie die Erfindung neuer Maschinen menschliche Arbeit noch mehr überflüssig macht, müssen die Arbeiter Verkürzung der Arbeitszeit fordern. Die Frage nach der Länge des Arbeitstages ist demnach eine Frage nach dem Stande der Zivilisation.“

Mögen die Goldschreiber und Helfershelfer des Kapitalismus dieser Wahrheit Hohn sprechen — die Arbeiter haben sie erkannt und erkennen sie immer mehr. Und sie handeln nach Maßgabe dieser Erkenntnis! Ohne das große Ziel, die gesetzliche Festlegung des Arbeitstages, aus dem Auge zu verlieren, richten sie die Macht ihrer Organisation hauptsächlich mit darauf, die Verkürzung der Arbeitszeit herbeizuführen und sie, wenn errungen, festzuhalten. Erst damit gewinnen sie einen „Regulator“ für den Arbeitstagen.

Ueber die ökonomischen Zusammenhänge zwischen Arbeitslohn und Arbeitszeit wollen wir uns in einer weiteren Artikelserie „Die Lohnsysteme“ näher aussprechen. Erst wenn die Arbeiter diese Zusammenhänge und das Wesen jeder dieser Faktoren genau erkannt haben, werden sie mit vollem, klarem Bewußtsein dauernd und mit stetig wachsender Energie dem kapitalistischen Verbrechen der Ueberarbeit entgegenzutreten.

Gesetz, betreffend den Schutz der Arbeiter des Baugewerbes.

Die sozialdemokratische Fraktion hat im Reichstag beantragt, den Bauarbeitergesetz wie folgt für das ganze Reich zu regeln:

I. Einrichtungen der Baubetriebe.

§ 1. Die Bauunternehmer und Bauherren sind insbesondere verpflichtet, die Materialien, Gerüste, Schutzvorrichtungen, Maschinen und Gerätschaften in solcher Weise anzuschaffen und so einzurichten und zu unterhalten und den Arbeiter so zu regeln, daß die Arbeiter gegen Gefahren für Leben und Gesundheit geschützt sind.

§ 2. Wenn im Winterhalbjahr im Innern der Bauten Arbeiter (Fußer, Stulleure, Messer, Maler usw.) beschäftigt werden, so sind die Tür- und Fensteröffnungen derjenigen Räume, in denen gearbeitet wird, wind- und wetterdicht zu verschließen.

§ 3. Die Anwendung des offenen Holzfuehrs (Holzstöße) zur Ausströmung und Erwärmung der Bauten oder einzelner Räume ist verboten, begünstigt die offene Holzfeuerung bei Arbeiten der Klempner und Meschaniker im Innern der Bauten.

§ 4. Säuren, Laugen, giftighaltige Farben und explosionsfähige Stoffe sind in sicheren Gefäßen und in geschlossenen Räumen unter Verschluss zu halten, nur von den in Ziffer 5 genannten verantwortlichen Personen herauszugeben, und zwar in Mengen, die sofort in Verwendung genommen werden sollen.

Die Verwendung von bleihaltigen Farben ist verboten.

§ 5. Die Bauleitung hat für Sorge zu treffen, daß täglich vor Beginn der Arbeit die Laufbrücken, Leitern und Leitergänge, Gerüste, Maschinen und sonstige Gerätschaften, sowie Schutzvorrichtungen aller Art auf ihre Standfestigkeit und Sicherheit geprüft werden und daß die Ingebrauchnahme schadhaft und mangelhaft befundener Gerüste, Geräte und sonstiger Betriebsmittel verhindert wird. Diese Prüfung hat sich auch auf die Unterkunftsräume, Bedürfnisanstalten und sonstige dem sanitären Schutze der Arbeiter dienende Einrichtungen zu erstrecken. Insbesondere ist für genügendes, gesundes und reichliches Trinkwasser Sorge zu tragen. Die Prüfung und Sicherung der Gerüste usw. besorgt, sofern der Bauunternehmer oder Bauherr sie nicht selbst ausführen, der Polizei oder, falls ein solcher nicht vorhanden, die von der Bauleitung besonders beauftragte Person, die mit dem Gerüstbau und der Durchführung der Sicherheitsvorschriften völlig vertraut sein muß. Diese Personen sind den am Bau beschäftigten Arbeitern und der Baupolizei bekannt zu geben.

II. Unterkunftsräume.

§ 2. 1. In unmittelbarer Nähe aller Neubauten und größerer Erweiterungs- und Umbauten sind für die am Bau beschäftigten Arbeiter Unterkunftsräume zu errichten.

2. Die Unterkunftsräume müssen im Mittel mindestens 2,50 m im Lichten hoch und so groß sein, daß auf jeden am Bau beschäftigten Arbeiter eine Bodenfläche von 1 qm einfällt. Sie müssen wind- und regenicher Räume und ein ebensolches Dach und einen aus gepulverten Brettern bestehenden Fußboden haben, mit einer verschließbaren Tür, sowie mit zum Öffnen eingerichteten Fenstern versehen sein. Der Fußboden muß mindestens 20 cm über der Terraintiefe liegen.

3. Die Unterkunftsräume müssen im Innern enthalten:

- a) einen feuerfester ausgestellten Ofen, der so eingerichtet ist, daß die Arbeiter ihre Speisen auf demselben erwärmen können;
- b) Bänke und Tische in solchem Umfange, daß jeder am Bau beschäftigte Arbeiter am Tische Platz findet;
- c) in einem besonderen Abteil auf je 5 Arbeiter ein Badgeciß;
- d) Spindnäpfe in genügender Anzahl;
- e) zum Zweck der ersten Hülfsleistung bei Unglücksfällen einen Verbandkasten mit dem erforderlichen Zubehör;
- f) Einrichtungen zum Unterbringen der Kleider, Speisen und des Geschirrs;
- g) Gefäße mit Trinkwasser und Trinkgeschirre in genügender Menge.

4. Soll der Unterkunftsraum in der Zeit vom 1. Oktober bis 15. April zum Aufenthalt von Arbeitern dienen, so hat die Einfassung aus doppelten Bretterwänden, deren Zwischenräume auszufüllen sind, oder aus Fachwänden mit Driegelsteinmauerwerk zu bestehen.

5. Sobald die Außentemperatur in der Zeit vom 1. Oktober bis 15. April unter plus 12 Grad Celsius sinkt, ist der Unterkunftsraum genügend zu erwärmen.

6. In den Unterkunftsräumen dürfen keinerlei Baumaterialien aufbewahrt werden.

7. Die Unterkunftsräume müssen genügend erhellt sein und im Innern Wände, Fußboden, Tische, Badgeschirre, Spindnäpfe etc.) stets in reinlichem Zustande erhalten werden.

8. Mit dem Abbruch oder dem Fortschaffen des Unterkunftsraumes darf nicht vor dem völligen Fertigstellung des Baues begonnen werden.

9. Bei Bauarbeiten, die nicht in Ziffer 1 genannten Art können den Arbeitern Unterkunftsräume in fertigen Gebäuden, welche dem Aufenthalt von Menschen dienen, angewiesen werden. Auch diese Unterkunftsräume müssen den Bestimmungen in Ziffer 2-7 entsprechen.

10. Für am Bau beschäftigte Frauen sind besondere Unterkunftsräume zu errichten, welche den Bestimmungen in Ziffer 2-7 entsprechen müssen.

III. Bedürfnisanstalten.

§ 2. 1. Bei jedem Bau muß mindestens ein Abort für je 15 Arbeiter vorhanden sein.

2. Die Aborte müssen folgenden Anordnungen genügen: a) Die Aborte sind mindestens 10 m von den Unterkunftsräumen und möglichst weit abseits von öffentlichen Verkehrswegen anzulegen, mit Wänden dicht zu umschließen und mit abgeschliffenen Brettern, einem Fußboden und wasserdichtem Dach zu versehen und so einzurichten, daß von außen nicht hineingehen werden kann. Die einzelnen Sitze müssen durch eine Wand voneinander getrennt werden;

b) für die Aborte dürfen keine durchlässigen Gruben angelegt werden. Sie sind entweder an eine öffentliche Entwässerungsanlage vorrichtungsmäßig anzuschließen, oder es müssen wasserdichte Tonnen aufgestellt werden;

c) Die Aborte sind regelmäßig, und zwar in der wärmeren Jahreszeit täglich, zu reinigen und möglichst geruchlos zu halten. Die Tonnen sind nach Bedarf, längstens aber wöchentlich, durch andere zu ersetzen.

2. Die Abortanlage muß mit einem Pflanzbecken sein, und in den Bauten sind in jedem Gefäß Urineimer aufzustellen. Die Urineimer und die Behälter für die Pflanzstoffe sind nach Bedarf, mindestens täglich, zu entleeren.

3. Die Aborte müssen stets genügend erhellt und gelüftet sein, sowie in reinlichem Zustande erhalten werden.

4. Die Aborte müssen vorrichtungsmäßig fertiggestellt sein, bevor mit den Arbeiten begonnen wird und sind auch während der ganzen Dauer des Baues in vorrichtungsmäßigem Zustande zu erhalten.

5. Für am Bau beschäftigte Frauen sind besondere Bedürfnisanstalten zu errichten, welche den Bestimmungen in Ziffer 1-4 entsprechen müssen.

§ 4. 1. Die Bestimmungen über Unterkunftsräume und Bedürfnisanstalten finden Anwendung auf Zimmerplätze und Bauhöfe, auf Tiefbauten (Straßenbau, Kanalisation) und auf die Werkplätze der Steinmetzen und Steinbildhauer.

2. Bei Tiefbauten dürfen die Unterkunftsräume und Aborte bis zu höchstens 600 m von der Arbeitsstelle entfernt liegen.

IV. Unfallverhütungsvorschriften.

§ 5. Das Reichsversicherungsamt hat, entsprechend dem jetzigen Stand der Bautechnik, Normalvorschriften zu erlassen für Sicherheitsvorrichtungen bei Abbrucharbeiten, Aufschachtung der Baugruben, für Hoch- und Tiefbauten, Gerüstbau und Ausbau festlicher Bauten unter Berücksichtigung ihrer Eigenarten und des zu verwendenden Materials.

Für Beratung und Beschlußfassung über diese, sowie zur Genehmigung der von den Kommissionen (§ 6) beschlossenen Vorschriften sind die zum Reichsversicherungsamt gewählten Vertreter der Unternehmer und Arbeiter des Baugewerkes zu gleichen Teilen hinzuzuziehen.

§ 6. Für den Bezirk jeder höheren Verwaltungsbehörde ist eine Kommission zu wählen, die auf Grund der Normalvorschriften Unfallverhütungsvorschriften für den Bezirk zu erlassen und mindestens alljährlich einmal nachzuprüfen hat. Die von den Kommissionen erlassenen Unfallverhütungsvorschriften unterliegen der Genehmigung des Reichsversicherungsamts.

§ 7. Die Kommissionen bestehen aus je fünf Vertretern der baugewerblichen Arbeiter und Unternehmer, unter Leitung eines vom Reichsversicherungsamt aus seiner Mitte zu ernennenden Vorsitzenden. Bei Abstimmungen entscheidet die einfache Mehrheit, bei Stimmengleichheit gibt der Vorsitzende den Ausschlag.

§ 8. Die Kommissionsmitglieder werden in gleicher Höhe für Arbeitsvermittlung und Aufwendungen entschädigt. Die Höhe der Entschädigung setzt das Reichsversicherungsamt fest. Die Kosten trägt die für den Bezirk zuständige Baugewerks-Vereinsgenossenschaft.

§ 9. Die Wahl der Vertreter zu den Kommissionen erfolgt auf die Dauer von drei Jahren nach dem für die Gewerbebeschäftigten vorgeschriebenen Verfahren, mit der Maßgabe, daß alle im Bezirk der Kommission beschäftigten

oder wohnhaften großjährigen baugewerblichen Arbeiter und Unternehmer wahlberechtigt und auch wählbar sind.

Die Wahl ist gleichzeitig mit der der Baukontrolleure (§§ 13 und 14) zu vollziehen.

§ 10. Erstmals sind spätestens 6 Wochen nach Inkrafttreten dieses Gesetzes für jeden Bezirk je zehn Vertreter der Arbeiter und der Unternehmer zu wählen, davon je fünf als Ersatzmänner. Alle drei Jahre sind Neuwahlen vorzunehmen.

§ 11. Die Kommission muß erstmalig spätestens vier Wochen nach erfolgter Wahl zusammentreten. Die Einberufung der Kommission und die Bestimmung über Ort und Zeit der Sitzung geschieht durch den Vorsitzenden. Auf Antrag von fünf Mitgliedern muß der Vorsitzende die Kommission einberufen.

V. Baukontrolle.

§ 12. Die Aufsicht über die Ausführung der Bauten und die Durchführung der Schutzvorschriften untersteht besonderen Baupolizeibehörden. Diese sind von den Landesregierungen in der Regel für jede Gemeinde mit mehr als 10 000 Einwohnern (Baupolizeibezirk) einzurichten.

Kleine Gemeinden können zu einem Baupolizeibezirk zusammengelegt werden.

§ 13. Die Baupolizeibehörde ist für diesen Zweck zusammenzusetzen aus den technischen Beamten und den Baukontrolleuren.

§ 14. Die Zahl der Baukontrolleure ist so zu bemessen, daß jeder Bau mindestens einmal, wöchentlich kontrolliert werden kann. Für jeden Baukontrolleur ist ein Ersatzmann zu wählen.

§ 15. Die Baukontrolleure und deren Ersatzmänner sind von den baupolizeilichen Angehörigen der Arbeiter nach dem zum Gewerbeamt eingeführten Wahlverfahren auf drei Jahre zu wählen.

§ 16. Die Tätigkeit der Baubeamten und Baukontrolleure wird durch Dienstvorschriften geregelt, die vom Reichsversicherungsamt zu erlassen sind.

§ 17. Die Geschäftsführung der Baupolizeibehörden unterliegt der Oberaufsicht des Reichs. Sie haben Jahresberichte über ihre amtliche Tätigkeit zu erstatten, die dem Bundesrat und Reichstage vorzulegen sind.

§ 18. Die Kosten der Baupolizei tragen die Gemeinden. Werden mehrere Gemeinden zu einem Baupolizeibezirk zusammengeschlossen, so sind die Kosten der Bauaufsicht aus gemeinsamen Mitteln zu tragen.

Die Baukontrolleure sind vom Staate zu besolden.

§ 19. Ein Abbruch dieses Gesetzes sowie der Unfallverhütungsvorschriften ist an geeigneter, allen Arbeitern zugänglicher Stelle sowie in den Unterkunftsräumen auszuhängen. Der Abbruch muß stets in lesbarem Zustande erhalten werden.

In denjenigen Bezirken, in denen fremdsprachige Arbeiter beschäftigt werden, ist er auch in deren Muttersprache auszuhängen.

Schlussbestimmungen

§ 20. Zuhilfenahme gegen dieses Gesetz sowie gegen die erlassenen Unfallverhütungsvorschriften werden, sofern nach dem allgemeinen Strafgesetzbuch nicht eine höhere Strafe eintritt, mit Haft oder mit Geldstrafe bis zu 1 000 Mark bestraft. Auch kann die Baupolizeibehörde das Baugesetz verkündigen.

§ 21. Dieses Gesetz tritt am 1. Januar 1905 in Kraft.

Aus dem Reichstage.

Berlin, den 12. Dezember.

In der am 9. d. M. begonnenen ersten Beratung des Reichstages wurde seitens des Vorredners der sozialdemokratischen Fraktion, Abgeordneter Wibel, das unzureichende Verhalten öffentlicher Gewalt und des Unternehmertums gegenüber der organisierten Arbeiterklasse einer scharfen Kritik unterzogen. Der Redner sagte u. a.:

„Inausgesetzt müssen große, organisierte Arbeitergruppen um das ihnen gesetzlich gewährte Koalitionsrecht bis auf äußerste Kampfen. Das Recht wird ihnen besonders von den Unternehmern in schroffer Weise genommen. Diese Erfahrung haben in diesem Jahre wieder große Bezirke in Deutschland machen müssen. Ich erinnere nur an die Kämpfe in Jertoben, Pirmaisens, Bremerhaven usw., wo nach wochenlangem Ringen Tausende von Arbeitern mit ihren Familien dem Elend preisgegeben wurden, weil die Unternehmer mit brutaler Anwendung ihrer sozialen Gewalt verlangen, daß die Arbeiter aus ihren Fachorganisationen austreten. Das ist eine Brutalität, sonderbar gleich. Und das allerhöchste ist, wenn dann infolge der Erbitterung und des Hasses, die notwendig aus derartigen Maßnahmen hervorgehen, keine Gesetzesübertretungen stattfinden und Polizei und Staatsanwalt die Arbeiter auf die Anklagebank jeren und mit schweren Strafen belegen, während die Unternehmer, welche die Kämpfe provoziert, den Haß und die Erbitterung in Schutz genommen werden. Diesen Zustand der Dinge können sich die deutschen Arbeiter auf die Dauer unmöglich gefallen lassen.“

„In Jertoben, wo die Arbeiterzahl sehr hoch entwickelt ist, wird an die Arbeiter die Anforderung gestellt, sie sollten aus ihrem Verbande austreten, wozu sie in der That gezwungen worden. In meiner Ueberzeugung folgten die Arbeiter dieser brutalen Forderung, sie traten einmütig aus. Und was geschah? Ihnen wird trotzdem am vorigen Sonntag geahndet, und sie werden jetzt kurz vor Weihnachten auf 5 Pfänder geworfen. Auch etwas Gemehrtes, Niederträgliches, etwas Vortückliches und Ehrlosiges geben? Wenn ich hinausgehe an der Ordnung wären — hier wären sie am Plage gegen diese elenden Männer. Und derartige Beispiele kommen von Jahr zu Jahr in Deutschland an allen Ecken und Enden vor. Sie haben keinen Begriff davon, welche Genüßstimmung die Hunderttausende von Arbeitern erlabet, die in dieser Weise beandlet werden.“

Redner kam dann auf den Streik in Crumwitsch auf zu sprechen:

„Vor 7000 Arbeiter ausgesperrt worden, weil sie eine Verkürzung der Arbeitszeit von elf auf zehn Stunden, eine Verlängerung der Mittagspause von einer Stunde auf anderthalb Stunden und eine Lohnserhöhung von 5 bis 10 pZt.

gefordert hatten. Die Löhne in Grimmitzsch sind schlecht. Selbst die „Kölnische Zeitung“ hat darauf hingewiesen, daß im Rheinland höhere Löhne gezahlt werden. Die Arbeitgeber haben bei der Ausperrung von ihrer Macht Gebrauch gemacht. Sie haben den Arbeitern den Krieg erklärt. In diesem Kriege haben die Arbeiter nur die Wahl, sich zu ergeben oder zu sterben. Die Arbeiter haben sich neutral verhalten. Die Grimmitzschauer Behörden haben sich aber zu Gunsten der Arbeitgeber in unerhörte Weise betätigt. Sie machen den Arbeitern in Grimmitzsch die Abhaltung von Versammlungen unmöglich. Die Unternehmer haben die Vermittlung des Bürgermeisters wie die des Gewerbetreibers schon zurückgewiesen. Mit Gewalt will man die Arbeiter unter die Fäße der Unternehmer rufen. Man hofft, daß sie demütigt werden, wenn sie sich nicht mehr gegenfeitig in Versammlungen antreffen können. In das nicht kanonische, ist das nicht ein Mißbrauch der Amtsgewalt? Die Ausschaltung der Unterhaltungsgelehrten in zahlreichen Lokalen, aber trotz der vielen Lokale sind natürlich Versammlungen dabei nicht ganz zu vermeiden. Von der Polizei wird aber jede Annäherung vor den Türen verboten und in den Lokalen dürfen außer dem Komitee nicht mehr als sechs Streikende zur Teilnahme der Gelehrten auf einmal sich aufhalten. In jedem Lokal sind zwei Gensdarmen postiert, welche diesen sechs Leuten sogar jede Unterhaltung verbieten. Das ist kanonisch, das ist mit einem Worte schändlich. Man hat die Flugblätter der Arbeiter konfisziert, sie selbst ins Gefängnis geworfen, aber als ein Fabrikant einen Arbeiter anfasste und ihm den Kopf zerbrach, hat der Staatsanwalt ein Eingekerkert abgelehnt. Empörende Zustände für die schändliche Arbeiterklasse!!!

Der schändliche Bundesratsvorsitzende Fischer gab sich vergeblich große Mühe, die wichtigsten Anliegen des Arbeiters zum Ausdruck zu bringen, jedoch, daß es sich in Grimmitzsch nicht um einen Streik, sondern um eine Ausperrung handelte. Aus seinen Vorkäufen brachte er jedoch in Fällen von Verhörungen der Arbeiter zum Vorschein. Man merke: von 7500 Ausgesperrten haben sich schon nach Ansicht der Polizei unter freier Handlung sich schuldig gemacht und zwar in fünfzehn Wochen? Ist es erlaubt, daß ein Gewerbetreibender es wagt, mit solchen Taten die Ausgesperrten diskreditieren zu wollen, während sie doch eine geradezu unübersehbare Fülle von den unglücklichen und tätigen Beiträgen, die brünette Unternehmer sich gegen die Arbeiter haben zu schulden kommen lassen, wußte Herr Fischer nichts zu sagen. Diese Debatte wird den Grimmitzschauer Ausgesperrten sehr viel nützen!

Wirtschaftliche Rundschau.

(Aus dem „Correspondenzblatt der General-Kommission“.)

Neue Fusionen in der Elektrizitätsindustrie. — Kohlenindustrie und Seifenfabrikation. — Wählungen des Stahlwertverbandes. — Aus der Petroleumproduktion.

Die längst vermuteten Fusionen in der Elektrizitätsindustrie treten allmählich klarer hervor. Ende November beschloß auf Antrag des Vorstandes der Reichsverband der Berliner Elektrizischen Licht- und Kraftanlagen A. S. G. S., das rivalisierende rheinische Unternehmen, nämlich die Aktiengesellschaft für Elektrizitätsanlagen in Köln, einzeln auszukäufen. Die zustimmenden Erklärungen der Aufsichtsräte des Kölner Unternehmens lagen bereits vor; nur die Aktionäre traten selber recht wenig in Tätigkeit; auf der Berliner Generalversammlung gelangte das Projekt in seiner Weise zur Erörterung; gleich nach Schluß wurde jedoch die Verwaltung des Abkommens selbstherrlich fertig — in der Kapitalien „demokratie“ der Aktiengesellschaft wird die Masse der Anteilhaber befähigt sehr häufig ausgeschaltet, während sogar zu ihrem eigenen Vorteil.

Der Berliner Bericht darf als Bundesgenosse und Vasall der Siemens-Schuckertgruppe und damit der Deutschen Bank angesehen werden. Die verächtliche Kölner Gesellschaft hat manche schlimme Erfahrung hinter sich; sie war mit den Heiligenschriften eng verknüpft, vor allem durch Übernahme der Kapitalienbeschaffung; die Schwierigkeiten des Schlingens machten schließlich auch bei der Kölner Zentrale eine „Sanierung“ erforderlich; das Aktienkapital wurde 1902 von 16 auf 10 Millionen Mark herabgesetzt. Für das Geschäftsjahr 1902/3 konnte man in Köln mit trapper Not eine Dividende aufweisen; aber bei ruhigen Byparten müssen sich viele Unternehmungen wiederholen, an denen man in Köln beteiligt war, und schon darum mußte man die ausgeschaltete mächtige Berliner Hand zu ergreifen suchen. Für die Siemens-Schuckertinteressen auf der anderen Seite ergibt sich der Vorteil, daß zahlreiche Arbeiten und Lieferungen ihnen nunmehr gesichert bleiben, wo sie früher den Wettbewerb anderer zu fürchten hatten. Auch Fusionen unter den Tochtergesellschaften werden nunmehr erleichtert sein. So steht eine Petersburger Lichtlergesellschaft dem Berliner Unternehmen ein Petersburger Werk für elektrische Anlagen wiederum Köln sehr nahe; der Weg zu einer Verknüpfung über Petersburg ist also gebahnt und gerade die Petersburger Rivalitäten sollen die am freigen Vorhaben in Berlin beigetragen haben.

Wie fast immer, so hat auch hier der Erfolg der einen großen Weltbankgruppe Siemens-Schuckert sofort auf der Gegenseite ein entsprechendes Mißtrauen hervorgerufen. Am 3. Dezember reduzierte die Börse schon mit dem Gerücht, daß sich die enge Verbindung zwischen der Union E. S. G. zu einem vollständigigen Anheben des Aktienkapitals der Union E. S. G. werde und daß außerdem eine Erhöhung des Aktienkapitals der Union E. S. G. — so nennt man überall in Kürze den Berliner Aktienbetrieb — zu erwarten sei. Am nächsten Tag teilten die „Anhängigen Stellen“ in der Tat der Presse mit, daß dahingehende Absichten allerdings bestehen. Die endgültige Entscheidung in dieser Angelegenheit sei zwar noch nicht gefallen, dürfte jedoch in kurzer Zeit erfolgen. Das Bild der Einwirkung in der Elektrizitätsindustrie ist, wie man sieht, zum Verwechseln ähnlich dem Bilde, das die jüngsten Vorgänge im Bankwesen bieten. Salzig und Regenwolke, Vorstoß und Rückstoß folgen sich zeitweise mit geradezu dramatischer Lebendigkeit bei diesen Großmachtsbildungen auf finanziellen und gewerblichen Gebiet.

Unterdes ist nun auch die Ausweitung des Rheinisch-Westfälischen Kohlenindustrials dem Abschluss immer näher gerückt. Wir erwähnen bereits, daß das Syndikat (vom 1. Januar 1904 ab) auch den Verkauf von seinen Mitgliedern hergeleiteten Koks- und Brücksteinen übernimmt. Der Koksverkauf erfolgte laut „N. W. Z.“, wie bisher, von Bochum aus, und zwar unter der Firma Rheinisch-Westfälischer Kohlenindustrials in Bochum. Die Geschäftsführung in Bochum wird durch die Vorstandsmitglieder des Rheinisch-Westfälischen Kohlenindustrials, Direktor Viehn in Bochum, Simmersbach in Bochum und Troppe in Wetzlar, denen durch notariellen Akt die Geschäftsführung übertragen und Vollmacht erteilt wurde, für die Firma zu zweien oder einzeln, gemeinschaftlich mit einem Vorstandsmitglied des Rheinisch-Westfälischen Kohlenindustrials zu zeichnen.

Ein wichtiger jedoch ist die Nachschau des Syndikats nach der Seite des Kohlenhandels selber. Die Arbeiter, weder diejenigen der Grubenreviere, noch die Deutschlands im ganzen, werden selbstverständlich einem überflüssigen Zwischenglied niemals eine Rente nachgeben. Das geplante „Kohlenkontor“ läuft indes darauf hinaus, die Konkurrenz im Handel zu beseitigen und somit zwischen Syndikat und Konsum eine selbständige Zwischenglied auszuwickeln, die unter Umständen einen nicht unbedeutenden Gewinn für die unter Umständen bieten konnte. Zunächst sollten in die Vereinigung nur aufgenommen werden die größten Händlerreviere, die mit dem Syndikat jährlich Abkäufe von mindestens 200 000 Tonnen machen; später ist man auf 50 000 Tonnen herabgegangen. Das Syndikat übernimmt auch hier die Führung und geht für vor allem den Handel über die Rheinländer und die angrenzenden Reviere, einschließlich ganz Süddeutschlands, Elb- und Oderreviers, der Schweiz und einiger Teile Frankreichs, zu einheitlicher Preisbestimmung zusammenzuführen. Während also bisher die Preise im Duellgebiet der Produktion industriell geregelt waren, soll nunmehr auch das Preisniveau der Absatzgebiete dem Willen der bisherigen freien Konkurrenz entzogen werden, und zwar tritt dabei gleich von Anfang an die Berechnung mit auf, daß man den Ueberpross im Inlande zu Preisabschlägen in den Gebieten des Auslandes weiterbewerben werde. Selbst der freistehenden „Danziger Zeitung“ wird angeführt, dieser fortschreitenden Kapitalkonzentration unbefähigt: „Dadurch, daß das Syndikat die Führung dieser Vereinigung übernimmt, sichert es sich für die Zukunft die völlige Monopolisierung des Kohlenverkaufs in seiner Hand. Das eröffnet für die Konsumenten die traurige Perspektive, daß demnächst eine Erhöhung der Kohlenpreise mit Sicherheit zu erwarten ist. Unbegreiflich erscheint es, daß das Reich und der preussische Staat, der doch mit seinen staatlichen Betrieben an dieser Frage ebenfalls stark interessiert ist, dem gefährlichen Treiben des Kohlenindustrials mit verhängten Armen zuhört. Es wird im Reichstage hierüber mit der Regierung ein ernstes Wort gesprochen werden müssen.“ Und die agrarische „Deutsche Tageszeitung“ glaubt die Verstaatlichung des Kohlenbergbaues einer völligen Monopolisierung von Produktion und Handel durch die Syndikatsherren vorgehen zu sollen.

Dagegen wird das Gelingen des Stahlwertverbandes heute als sehr unwahrscheinlich angesehen. Die Konkurrenz in Düsseldorf am 28. November hat kein Ergebnis gehabt, sondern nur die Gegenseite von großen und kleinen Betrieben noch mehr empfinden lassen. Die Beratungen werden jetzt in Berlin ihre Fortsetzung oder vielmehr, wie die meisten Beurteiler glauben, ihr Ende finden.

Etwas dunkel bleiben noch immer die kapitalistischen Schachzüge auf dem für die große Völkervermehrung so überaus wichtigen Petroleummarkt. Wichtige Finanzgruppen, wie die Deutsche Bank und die Diskontogesellschaft, haben sich mit einem Male, neben dem österreichischen Kapital, im rumänischen Petroleumgeschäft engagiert. Das Gleiche verläuft jedoch von der amerikanischen Standard Oil-Gesellschaft; Vertreter dieses Trübs haben Inspektionsreisen in Rumänien unternommen und die nunmehr eingetragene Handelsfirma Georg Franklin Southard soll nun ein anderes Gürtel für Rockefeller und Genossen sein. Daraus schließen manche Wärrer auf eine internationale Verknüpfung aller großen Konkurrenzgebiete, da Amerika auch starke Anläufe russischen Petroleum gemacht habe. Vielleicht ist man weniger auf dem Holzwege, wenn man annimmt, daß das Großkapital mit einer möglichen zollpolitischen Differenzierung des amerikanischen Petroleum reduziert: für Amerika muß es dann wichtig erscheinen, seine Kunden zeitweise auch aus anderen Quellen befriedigen zu können; für das mitteleuropäische Kapital dagegen veripridet die Beteiligung an der nichtamerikanischen Produktion größere Vorteile als bisher. Vorläufig ist es im wesentlichen nur Rußland gegen Amerika auszuspielen, aber die Zukunft Galtens und Rumänien mag immerhin nicht zu unterschätzen sein. Ein amerikanischer Statistiker hat schon folgende Schätzung der Produktionsergebisse veröffentlicht (in Barrels à 24 Gallonen):

| Produktionsland | Ergebnis in Barrels Petroleum | Prozentanteil an Weltproduktion |
|--------------------------|-------------------------------|---------------------------------|
| Vereinigte Staaten | 80 894 590 | 45,64 |
| Rußland | 80 540 045 | 45,44 |
| Sumatra, Java und Bornoe | 5 880 000 | 3,21 |
| Galizien | 4 142 160 | 2,25 |
| Rumänien | 2 089 930 | 1,16 |
| Indien | 1 570 500 | 0,89 |
| Japan | 1 193 000 | 0,67 |
| Spanien | 520 000 | 0,29 |
| Deutschland | 862 675 | 0,20 |
| Italien | 12 000 | 0,02 |
| Andere Länder | 26 000 | 0,03 |

Berlin, 6. Dezember 1903. Mag Schupfel.

Maurerbewegung.

Streiks, Aussperrungen, Maßregelungen, Differenzen.

Die Sperre über den Unternehmer Reichenberg in Danzig ist beendet. Reichenberg hat zwar nicht bemittelt, die Arbeiter werden aber für Rechnung der Firma Fev. weiters geführt und Fev. bezahlt den üblichen Stundenlohn von 45 S. Die Unternehmer Colberg & Reichenberg (früher Samowski) in Königsberg haben sich mit dem Vorstand

unseres dortigen Zweigvereins in Verbindung gesetzt, um die Verdingung der Sperre herbeizuführen. Bisher haben sie aber den Bauherrn noch nicht zu bestimmen vermocht, die (schwierigen) Löhne zu zahlen. Die Arbeit ruht noch vollständig — auf besseren Baues und Abkote zu erzwingen, nachdem andere Mittel vergeblich gewesen waren. Die Arbeits Einstellung half in den meisten Fällen nach ganz kurzer Zeit.

In Alt-Narbe wurden in der dortigen Pappfabrik von Mannmann zwölf Maurer beschäftigt; sie erhielten bei stillstehender Arbeit den Lohn. Nachdem im September eine Lohnreduktion abgemehrt worden war, sollte der Tageslohn bei gleichbleibender Arbeitszeit nun definitiv auf 2,20 herabgesetzt werden, und als die Maurer damit nicht einverstanden waren, wurden sie entlassen. Leider ist es dem Voller gelungen, in der Umgegend gegen den Fabrikanten unternommen werden kann. In Weihen wurde die Sperre über den Unternehmer Ribaach verhängt. Der Lohn wurde wieder Sommer von 28 auf 30 S erhöht. Das muß den Herrn Ribaach aber sehr gekränkt haben; denn er hat schon wieder einen Streik abgeknüpft. Da R. gewisse Vorstellungen nicht zugänglich war, sondern nur mit Maßregelungen antwortete, haben die Maurer die Arbeit eingestellt.

Der Unternehmer Kummerfeld in Schenckhof hat die Forderung der Gelehrten bewilligt. Die Sperre ist aufgehoben. In Herford (Westfalen) haben die Unternehmer Gebr. Sewing „Winterlöhne“ festgelegt, womit die Maurer gar nicht einverstanden sind. Nach Meinung der Sewing sollen die bisherigen Stundenlöhne der Gelehrten um 6—8 S herabgesetzt werden. Auch die Poliere sollen statt 40 nur 35 S bekommen. Es ist wirklich sehr „menschenfeindlich“ von den Herren Unternehmern, die schon immer zu niedrigen Löhnen anlässlich des Winters noch mehr beschneiden zu wollen. Die Maurer haben mit der Arbeits Einstellung und Verhängung der Sperre getantwortet. Leider gehören die Herforder Maurer in viel zu geringer Zahl der Organisation an, um den Unternehmern nachdrücklich moralisch lehren zu können.

Das Verhalten der Polizei und des Publikums bei Streiks.

Anläßlich der kürzlich abgehaltenen fünften Generalversammlung des Deutschen Arbeiterbundes für das Baugewerbe hätte der Bundesvorstand bei den Lokalverbänden u. a. auch darüber Umfrage gehalten: Welche Stellung nähmen die Behörden und das Publikum den Ausständigen gegenüber ein? Mit dem „Publikum“ ist wohl hauptsächlich das bauende Publikum und die sogenannte „bessere“ Gesellschaft gemeint, und sind danach auch die Antworten zu bewerten. Es haben im ganzen 58 Lokalverbände der Unternehmer geantwortet, von denen einige überhaupt keine Streiks zu verzeichnen oder keine besonderen Erfahrungen gemacht hatten. Eine ganze Reihe von Antworten sind aber interessant genug, sie der größeren Deutlichkeit preiszugeben, was wir hier tun.

- Anklam: Die Polizei war auf Seiten der Arbeitgeber.
- Brandenburg a. d. S.: Bei allen drei Ausständigen fanden die Arbeitgeber wenig oder gar keine Unterstützung bei den Behörden, wohl aber die Sympathie des Publikums.
- Braunschweig: Behörden und Publikum waren gegen die Arbeitnehmer im allgemeinen aufgebracht und verhielten sich ablehnend gegen sie. Namentlich wurden die Unternehmer nicht gebrängt, ihre vertragsmäßigen Verpflichtungen auf Vollendung der übernommenen Arbeiten zu erfüllen.
- Brieg: Die Behörden und das Publikum fanden ganz auf der Seite der Arbeitgeber.
- Cassel: Das Publikum war im großen und ganzen auf Seite der Unternehmer. Die Behörden waren ebenfalls entgegenkommend. (Die Polizei war aber immer noch nicht energisch genug).
- Cöln a. Rh.: Die Sympathie der Behörden und des bauenden Publikums war auf Seiten der Arbeitgeber.
- Dresden: Das Publikum verhielt sich gleichgültig.
- Düsseldorf: Die Polizei ist erst bei zu starker Ueberhandnahme der Ausständigen (!) eingeschritten. Das Publikum verhielt sich gleichgültig.
- Frankfurt a. D.: Die Behörden und das Publikum waren meist auf Seiten der Arbeitgeber.
- Geestemünde: Die Behörden verhielten sich möglichst neutral.
- Gera: Die Behörden sind den Arbeitgebern insofern entgegen gekommen, als die Fertigungsbefehle verlängert wurden.
- Görlitz: Die Polizei und das Publikum nahmen eine wohlwollende Stellung ein.
- Guben: Die Behörden waren neutral; das Publikum stand auf Seiten der Arbeitgeber.
- Halle a. d. S.: Die Behörden standen den Arbeitgebern wie den Arbeitswilligen nicht hilfreich zur Seite.
- Leipzig: Die Behörden und Publikum ließen neutral.
- Leipzig: Die städtischen Behörden haben beiden Teilen Interesse zugewandt, allerdings mehr dem Arbeiter e h m e r als dem Arbeitgeber.
- Lissa i. P.: Im allgemeinen stellen sich Behörden und Publikum den Arbeitnehmern günstig gegenüber.
- Magdeburg: Während der Dauer des Streiks hatte sich der Arbeitgeberverband der wohlwollendsten Unterstützung der Behörden und des Publikums zu erfreuen.
- Marienburg i. Pr.: Die Stellung der Behörden und des Publikums den Ausständigen gegenüber war neutral.
- Meißen: Das Publikum stand auf unserer (Unternehmer) Seite.
- Posen: Die Behörden verhielten sich durchaus wohlwollend gegen die Arbeitgeber, ebenso das Publikum.
- Regensburg: Den Ausständigen gelang es nicht, sich die Sympathie des Publikums zu erwerben. Die Behörden verhielten sich ganz neutral, der jug. „Schutz der Arbeitswilligen“ erhielt nach unseren Erfahrungen nur auf dem Papier.
- Siegen: Die Behörden haben sich bis vor kurzem sehr zurückhaltend benommen; insofern von Ausständigen seitens der Streikenden ist das Streikwiderstande jetzt verboten. (!) Tempeln-Heiden! Das Landratsamt und die Stadverwaltung unterstützen die Arbeitgeber, während sich das Publikum und andere Behörden neutral verhielten.
- Tpau: Behörden und Publikum waren den Ausständigen gegenüber neutral.

Wittelsbach: Die Behörden unterstützen die Arbeitgeber.
Sachsen: Behörden und Publikum waren dem Arbeitgeberverbände günstig gestimmt.

Man muß die Herren Arbeitgeber im Baugewerbe kennen, um beurteilen zu können, was sie unter Neutralität verstehen. Wo sie berichten, daß sich die Polizei „neutral“ verhalten habe, da kann man sicher sein, daß die Streikenden oder Ausgesperrten von der Neutralität gar nichts gemerkt haben. Werden die Behörden übrigens von der Genur der Arbeitgeberverbände befreit? Die Behörden waren gegen die Arbeiter aufgebracht, die Behörden ständen ganz auf Seiten der Arbeitgeber, die Polizei nahm eine wohlwollende Stellung ein, die Behörden unterstützten die Arbeitgeber, die Behörden waren dem Arbeitgeberverbände günstig gestimmt, die Polizei war auf Seiten der Arbeitgeber. — Ja, darf denn das die Behörde, die Polizei? Darf die Polizei berechnete Forderungen der Arbeiter zu Gunsten der Unternehmer niedertreten helfen, dem einen das Recht nehmen und es dem anderen doppelt geben? Ganz gewiß nicht. Das verstoßt gegen Recht und Gerechtigkeit. Aber es muß doch wohl so gewesen sein. Sonst würden es die Arbeitgeber nicht sagen. In dieser Beziehung dürfen wir wohl den Leuten Glauben schenken.

Demerksenswert ist, daß Herr Kummerl-Hamburg die Frage nach dem Wohlwollen der Behörden recht tafelmäßig durch Scherz beantwortet. Die Hamburger Polizeibehörde war bei den letzten Ausprägungen und Streiks wirklich „neutral“. Sie hat die Unternehmer bewacht, damit sie ungehindert „Arbeitsmühsal“ in Empfang nehmen konnten, sie hat aber auch die Ausführenden bewacht, damit diese nicht etwa durch die Verbindung mit den Streikenden in schlechten Geruch kämen. — Der Herr Kummerl-Hamburg scheint einzusehen, daß die vielfach Abgrenzung der Zuständigkeit der Kapitalisten-Zeitungen über den Stand der Streiks und den Gang der Verhandlungen zu nichts gut führen. Er hat folgenden Ratsschlag für seine Kollegen: Um es den Behörden und dem Publikum zu ermöglichen, sich ein objektives Urteil über die Handlungsmuster der streikenden Parteien zu bilden, ersucht es geboten, daß über den Gang der Verhandlungen wahrheitsgetreue Berichte durch die örtlichen Zeitungen veröffentlicht werden. — Hoffentlich beherzigen die Unternehmer diesen Rat. Die Unterstützung der Streikenden werden sie sicher finden.

Im Anschluß hieran wollen wir auch gleich die Antworten veröffentlichen, die auf die Frage nach dem Stand der Streikklausele eingegangen sind:

Aufsam: Private stehen mit sich reden und lassen sich die Sühnleistung der Arbeiter gefallen. Behörden verhalten sich ablehnend, machen jedoch in keinem Falle Gebrauch von ihrem Rechte.

Augsburg: Die Streikklausele wird hier überall angenommen, doch muß der Unternehmer im Falle nachweisen, daß aus wärtige Arbeitskräfte nicht zu erhalten waren.

Berlin: Wird nur berichtet, daß wiederholt Schritte unternommen sind, die Streikklausele einzuführen.

Branenburg: Es werden Schwierigkeiten gemacht. Verbandsbeschlüsse, daß bei Privaten die Klausele zur Anwendung kommen muß. Bei Behörden hat der Unternehmer (Mittels des Verbandes) freie Hand.

Braunschweig: In Vorbereitung.

Bremen: Die Behörden lehnen generell ab, gewähren aber von Fall zu Fall die Fristverlängerung.

Breslau: Staatliche und andere Behörden nehmen die Klausele zwar nicht an, sind aber bei Arbeitsbeeinträchtigungen entgegenkommend.

Cassel: Die Behörden haben alle „im Prinzip“ abgelehnt, wollen aber von Fall zu Fall in wohlwollende Erwägung ziehen, ob die Fristen zu verlängern sind.

Chemnitz: Die Behörden haben wohlwollende Prüfung des jeweiligen Falls in Aussicht gestellt; die direkte Aufnahme der Streikklausele in die Verträge ist abgelehnt worden.

Düsseldorf: Wenig Erfolg.

Eintracht: Bei den städtischen Behörden keinen, bei den Privaten in einzelnen Fällen Erfolg.

Dresden: Bei Staats- und Gemeindefürsorge ohne jeden Erfolg versucht. Bei Privaten durchführbar.

Düsseldorf: Von den Baubehörden wurden die Unternehmer nicht getrieben, von den Privaten um so heftiger.

Geestemünde: Die Behörden lehnen direkte Aufnahme der Klausele ab, haben aber wohlwollendes Entgegenkommen versprochen. Bei Privaten darf kein Mitglied ohne Klausele Verträge eingehen.

Gerz: Die Klausele wird von Privaten aufgenommen. Die Behörden haben sich vorbehalten, von Fall zu Fall darauf einzugehen.

Greif: Die Behörden haben sich prinzipiell zwar ablehnend verhalten, doch ist für jeden einzelnen Fall wohlwollende Prüfung zugelassen worden. Auch ist die Streikklausele da, wo sie von den Unternehmern dem Vertrage beigefügt wurde, nicht getrieben worden.

Hamburg: Die Streikklausele wurde von der Stadtbehörde abgelehnt. Solche Verhandlungen waren erfolglos.

Halle a. d. S.: Die Streikklausele ist zum größten Teil eingeführt.

Hamburg: Die Bemühungen waren erfolglos. Der Senat hat aber wohlwollend von Fall zu Fall geurteilt.

Hannover: Die Aufnahme der Klausele wird von einzelnen Mitgliedern bei größeren Ausschüssen durchgesetzt.

Hannover: Die Behörden lehnen zum Teil ab.

Köpen: In den Bauverträgen mit Privaten ist die Streikklausele fast ohne Ausnahme enthalten. In den Verträgen mit Behörden noch nicht.

Köpen: Ohne Erfolg bemüht.

Köpen: Der Stadtmagistrat will sich die Entscheidung von Fall zu Fall vorbehalten.

Köpen: Haben noch keine Erfahrungen gemacht.

Köpen: Der Magistrat hat die Klausele bedingungsweise eingeführt, d. h. er muß bei der Beurteilung der Sachlage geübt werden. Bei Privaten soll die Klausele auf Beschluß des Verbandes regelmäßig eingefügt werden.

Köpen: Bei Privatarchitekten haben die Unternehmer die Aufnahme der Klausele durchgesetzt. Bei den Staats- und Kommunalbehörden war es noch nicht möglich.

Köpen: Die Klausele wird bei Privatbauten (größere Objekte) angenommen.

Von einigen Lokalverbänden, so von Hannover, Nordhausen, Zeitz, Wittelsbach, Stenbal, Wieda, Wittenberg, Königsberg i. Pr. sind die Fragen kurzweg mit Nein beantwortet worden; andere Verbände teilen mit, daß sie sich bemüht haben, die Einführung der Klausele durchzusetzen, einige auch, daß sie nicht notwendig ist.

Die letztere Antwort dürfte die Situation übrigens sehr richtig kennzeichnen. Die Unternehmer brauchen sich wirklich gar nicht so viele Mühe zu machen; denn sie haben die Streikklausele in der Tat, ja sie haben sie schon immer gehabt. Von überall her hört man: Die Behörden wollen von Fall zu Fall in wohlwollende Erwägungen eintreten. Und das man schon niemals gehört, daß diese Erwägungen zu Ungunsten der Unternehmer ausgefallen seien? Wir nicht. Und wie sieht es mit den Privatbauverträgen? Wer mit eigenem Geld bauen kann, der hält ohnedies — wenige Ausnahmen abgerechnet — mit den Unternehmern wie Bach und Schwefel zusammen. Und wer fremden Kredit in Anspruch nehmen muß, um bauen zu können, der ist in der Regel — wenn nicht auf den Unternehmer selbst — auf Leute angewiesen, die mit eben diesen Unternehmern Hand in Hand arbeiten: auf Grundstücksbesitzern, Materialhändlern, Bauhandwerkern etc. Von den privaten Bauverträgen ist der Unternehmer also in den meisten, ja fast in allen Fällen die Verlängerung der Bauverträge erreichen. Und daß die Bauunternehmer strapulös genug sind, alle Mittel zur Erreichung ihres Zieles anzuwenden, dafür liegen Beweise vor.

Wie sieht es aber andererseits mit der Einführung der Lohnklausele? Die baugewerblichen Arbeiter fordern bekanntlich die Aufnahme folgender Klausele in die Submissionsbedingungen und Lieferungsverträge:

Der Unternehmer ist verpflichtet, etwaige durch Tarifverträge festgelegte Lohn- und Arbeitsbedingungen genau einzuhalten oder, wenn Verträge dieser Art nicht bestehen, die von den in Betracht kommende Arbeitern geforderten und allgemein durchgeführten Arbeitsbedingungen als rechtsverbindlich für sich anzuerkennen.

Von der Einführung solcher Klausele hört man leider gar nichts. Es wäre mindestens Pflicht aller bauenden Behörden, solche Klausele zum Schutze der Arbeiter gegen die willkürlichen Verschlechterungen der Arbeitsbedingungen durch einzelne oder mehrere Unternehmer einzuführen. In diesem Falle sind die Behörden aber gar nicht entgegenkommend, und die privaten Bauverträge noch viel weniger. Ja, es gibt sogar Behörden, die den tariffik zwischen Arbeitern und Unternehmern vereinbarten Löhnen zum Trotz, für städtische Arbeiten die Löhne willkürlich herabsetzen oder die sich beharrlich weigern, die vereinbarten Löhne anzuerkennen.

Leider muß gesagt werden, daß sich auch die Arbeiter nicht in dem Maße gerührt haben, wie es notwendig ist, um die Lohnklausele zur Durchführung zu bringen.

Versammlungen und sonstige Bewegung.

Der Zweigverein Augsburg hielt am 6. Dezember im „Mittelschöcherhof“ eine Mitgliederversammlung ab, wo Kollege Aug-München über Arbeiterversicherung referierte. Er behandelte in übersichtlicher Weise das ganze Versicherungs- und Versicherungsrecht der Frankfurter Arbeiter. Kollege Gölz befragte die Versammlung über die Frankfurter Arbeiterkassen des Baugewerbes und behauptete, daß die große Masse der Mitglieder noch zu infirm sei, um ihre Rechte zu erkennen. Kollege Schmeier tadelte auch die Augsburger Arbeiter, die sich ihrer Rechte zu unbedeutend sind und daß sie noch immer der Organisation so gleichgültig gegenüber stehen. Er wünschte, daß die Bauvorstandschaft von München sich der Augsburger Kollegen mehr annähme.

Kollege Stellenbacher sprach über einen Fall, der ihm Schöninger Krankenhaus passierte. Kollege Vag regte an, Material zu sammeln, um eventuell die letzte Wahl in der Frankfurter Generalversammlung unzufrieden. Genosse Simon, Polizeibeamter, riet, einen Antrag mit Grüben an den Magistrat zu richten, um Abhilfe in dieser Angelegenheit zu schaffen. Eine Kommission soll dies in die Hand nehmen.

Am 4. Dezember hielt der Zweigverein Wilmun seine regelmäßige Mitgliederversammlung ab. Der Arbeitersekretär Genosse Wolf hielt einen Vortrag über den gewerblichen Arbeitsvertrag. Er erläuterte den Kollegen, wie sie sich zu verhalten hätten, wenn sie sich ihre Rechte bei eventuellen Streitigkeiten wahren wollten. Hierfür bereiteten die Referenten, daß sie die Fälle revidiert und für richtig behaupten haben: — In Gemeinschaft mit den „Gründlichen“ sind für das nächste Jahr an die Unternehmer folgende Forderungen gestellt worden: 60 A Stundenlohn, zehnjährliche Arbeitszeit und Wegfall der Kündigung. Es ist nun die Pflicht der Kollegen, die Zahl der organisierten mit den drei am Orte beschäftigten Maurern in Einklang zu bringen, damit den gestellten Forderungen Nachdruck verschafft werden kann. Dazu gehört, daß jeder Kollege auf der Baustelle oder wo es ihm sonst Gelegenheits bietet, für den Verband neue Mitglieder werbt. Vor allem ist es notwendig, daß die Kollegen ihre Beiträge für dieses Jahr bezahlen. Um die Mittel zu einer regen Agitation anzubringen, wurde in einer der letzten Versammlungen beschlossen, in den Wintermonaten wie früher pro Woche 10 A für die Postkasse zu erheben. Um die Kollegen mit den einzelnen Fragen der Organisation bekannt zu machen und ihnen Gelegenheit zu geben, sich als Redner auszubilden, wurde der Antrag des

Vorstandes, Diskussionsabend einzuführen, angenommen. — Zum Beginn des Abends trafen die meisten unserer Mitglieder in ihre Bänke, trotzdem hier noch Arbeit ist. Es wäre sehr zweckmäßig, wenn sich hier mehr intelligente und energische Kollegen anschließen möchten. Deshalb sind dem Zweigverein tüchtige Kollegen, die sich hier niederlassen wollen, sehr willkommen.

Der Zweigverein Breslau hielt Sonntag, den 26. November, im Gewerblichshause eine Mitgliederversammlung ab, die sehr zahlreich besucht war. Kollege Köstler sprach über die Aufgaben der auswärts wohnenden und in Breslau beschäftigten Verbandsmitglieder. In 15-minütiger Rede führte Köstler aus, daß es in der Umgegend von Breslau nicht mehr so weiter gehen könne. Die Kollegen, die in der Winterzeit in ihre Heimat zurückkehren, dürfen nicht wieder in den Winterurlaub verfallen, sondern sie müßten auch in ihren Heimatsorten etwas für die Organisation tun. Redner kritisierte scharf die Laufzeit der Kollegen in der Umgegend von Breslau, z. B. in Ohlau, Schweidnitz und Waldenburg. In Ohlau hätten die Kollegen zwar eine Wohnforderung gestellt, aber es findet sich niemand dazu, selbst durchzuführen. In Schweidnitz und Waldenburg sei bisher kein Lokal zu bekommen gewesen. Das müßte die Kollegen erst recht dazu anspornen, alle Kräfte anzuspannen, daß es bald anders werde. Weiter mußte jeder Kollege dafür eintreten, daß bald die Arbeit der Frauen und Kinder aufhöre, und dieses könne nur erreicht werden, wenn die Löhne in der Umgegend von Breslau in die Höhe kommen. Redner erntete großen Beifall. In der Diskussion sprachen Köster, Krause, Reich und andere, sämtlich im Sinne des Referenten. — Dann nahm Widera das Wort und befragte eingehend, daß ihm in der letzten Versammlung seitens der Redner Unrecht geschehen sei. Von den zur Nachprüfung neu gewählten Referenten befragte Kollege Krause, daß Widera und Belege richtig gestimmt hätten. Er beantragte, dem Kaiserler Widera Decharge zu erteilen. Das geschah. Widera wurde folgende Resolution einstimmig angenommen: — Die am 26. November im Gewerblichshause tagende Versammlung des Zweigvereins Breslau ist durch den Kollegen Widera in allen Angelegenheiten ihr volles Vertrauen aus. Die Versammlung beurteilt auf das schärfste die vollständig ungerade an Verleumdung grenzende Handlungsweise der Redner Widera und findet gegenüber dem Kaiserler Widera. Die Versammlung erhebt auch energisch Protest dagegen, die Versammlungen als Sammelplatz zu persönlichen Meinungen zu benutzen. Eine solche Handlungsweise steht völlig im Widerspruch mit den Interessen unserer Organisation. Zur Baupresse „Mittelpost“ wurde mitgeteilt, daß der Unternehmer doch den Bau beabsichtigt hat. Die Versammlung beschloß aber, jetzt erst die Sperre hochzuhalten, da der Unternehmer Püger haben muß und doch sämtliche Arbeiter organisiert sind. Ausdem wurden die Namen der Maurer verlesen, die sich zu Streikbrechern in Breslau und Umgegend hergegeben haben. Von einer weiteren Veröffentlichung wurde vorläufig Abstand genommen. Nach Erlebung einiger persönlicher Angelegenheiten wurde die Versammlung mit einem Hoch auf die Arbeiterbewegung geschlossen.

Der Zweigverein Gützkow in Pommern hielt am 6. Dezember eine Mitgliederversammlung ab. Von den 25 Mitgliedern des Vereins waren 17 Kollegen erschienen. Einige Kollegen fehlten ohne jeden Grund, sogar der Schriftführer. Der Vorsitzende erinnerte zunächst die Kollegen an die Beitragszahlung, worauf auch die meisten Anwesenden ihre Bücher in Ordnung bringen ließen. Ein Mitglied wurde neu aufgenommen, dann wurde einstimmig beschlossen, daß die Berechnung des Lohnes nach Tagen im nächsten Frühjahr aufgehoben und der Stundenlohn eingeführt werden soll. Sodell bekannt geworden ist, daß die Gützkower Meister mit der Einführung des Stundenlohnes einverstanden — Um ein geistliches Wirken der Organisation zu ermöglichen, werden alle Mitglieder dringend gebeten, in Zukunft an den meisten Versammlungen, die wir abhalten, teilzunehmen. Es ist noch so mancher zu befragen, was alle Kollegen interessiert, und es sind doch noch so viele Mühsände zu beseitigen, worüber völlige Übereinstimmung unter allen Kollegen erzielt werden muß.

Aus Kempten im Allgäu wird berichtet: Nachdem vor einigen Wochen die hiesigen Zimmerer den Antrag mit der Gründung einer Organisation im Baugewerbe gemacht haben, sind nunmehr auch die Maurer nachgezogen. Am 22. November wurde die erste Versammlung abgehalten, in der unter Unzufriedenheit, Kollege Stolle aus Surigart, sowie ein italienischer Genosse, den Kollegen die Notwendigkeit der Organisation klarlegte. Am 6. Dezember erfolgte dann die definitive Gründung des Zweigvereins, der bereits 30 Mitglieder zählt. Zum Vorsitzenden wurde Kollege Bodmer, zum Kassierer Genosse Singele, zum Vereinslokal das „Goldene Wob“, Altstadt, bestimmt. Es ist zu hoffen, daß sich alle hier arbeitenden Kollegen dem jungen Verein anschließen werden, wenn notwendig haben wir es wahrlich.

Sonntag, den 6. Dezember, hielt der Zweigverein Kitzbühel im „Wolfsgarten“ eine Mitgliederversammlung ab, die nur mäßig besucht war. Unseren Antrag auf Lohnverhöhung hat der Unternehmer nicht mit der Gegenforderung beantwortet, den alten Vertrag auch für nächstes Jahr gelten zu lassen. Dies wurde von der Versammlung abgelehnt und wurde beschlossen, die Unternehmer nochmals um eine mündliche Verhandlung zu ersuchen. Dann entspann sich eine lebhafteste Debatte über unsere Kollegen, die am Kaiserabend im Afford waren. Die Arbeiter haben wir unseren Kollegen vom Nachbargewerbeverein Frankfurt a. d. O. zu verbinden, denn von dort hatten sich Kollegen ein Vierteljahr vorher bei dem Meister angeboten, in Afford zu wohnen. Und unsere Kollegen müßten sein, wollten sie nicht im Winter auf der Straße liegen, mit den Wölfen heulen und den Afford annehmen. Wenn Unternehmer Fußboden aus Frankfurt, auch am Kaiserabend, arbeiten müßte Kollegen von der Zahlstelle Gerecht. Die Kollegen können es auch nicht nötig zu haben, sich nach unferem Tarif zu richten, denn sie arbeiten noch 1 4 pro Stunde billiger, auch werden Klassenlöhne gezahlt. Warum denn bei einem auswärtigen Meister noch billiger arbeiten als bei hiesigen? Wenn das so weiter geht, werden wir unseren Vertrag, den wir erst ein Vierteljahr haben, bald wieder los werden. Die Frankfurter Kollegen gingen auch 1 A billiger pro Quadratmeter als die hiesigen, während doch der Lohn in Frankfurt 5 bis 7 A pro Stunde höher liegt. Die Landberger Kollegen sollten auch in Afford arbeiten, die sind aber besser organisiert als die Frankfurter und haben lieber aufgehoben. — Verschiedenes wurde noch, einen Stempel zur Kontrolle des Versammlungsbuches anzuschaffen, damit die saumeligen Kollegen besser herauszufinden sind.

wie unsre diesjährige, sollte man doch im Zweigverein die Mittel aufbringen, und nicht die Hauptlast zu Unrecht damit belasten, wie dieses geschehen ist.

Wenn nun auch leitend, daß der Zweigverein Frankfurt a. M. trotz aller Hindernisse bedeutende Fortschritte aufweist, so muß doch gesagt werden, daß noch Hunderte von Kollegen der Organisation zugeführt werden können und müssen, daß sich das Reformwunder noch ganz bedeutend vermehren muß. Und wenn die Zahlleitenden die kritischen Punkte nicht als Vorwürfe, wohl aber als Anregungen betrachten, dann dürfte es der freudigen Mitarbeit aller gelling, die Organisation in den nächsten Wochen so zu gestalten, daß wir in den uns bevorstehenden Kämpfen von vornherein eine sichere Position einnehmen.

Ueber den Stand der Lohnbewegung ist nach einem Referat des Gewerkschaften, Kollegen Hüttmann, folgendes zu berichten. Im August d. J. traten die Maurer in Frankfurt a. M. in eine Lohnbewegung ein, um den Stundenlohn von 48 auf 50 J. zu erhöhen und die 10 stündige Arbeitszeit vollständig durchzuführen. Ueber einige Unternehmer wurden Sperren verhängt. Der „Arbeitsgeberverband“ drohte mit der Aussperrung. Soweit kam es indes nicht. Nachdem der Vorstand der Unternehmerorganisation das Verbot gegeben hatte, über die streikenden Punkte nach der Aufhebung der Sperren zu verhandeln, wurden diese aufgehoben. Es sind dann mehrere Etappen abgehalten worden, deren Verhandlungsgegenstand zwei Vertragsentwürfe, je einer von jeder Partei, waren. In dem Vertragsentwurf des Zweigvereins a. M. wurde folgende Forderung enthalten:

Wir in Betracht kommenden Organisationsen erkennen sich gegenseitig als maßgebende Faktoren zur Festlegung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse an.

Zum Zweck gegenseitiger Verständigung und möglichst schneller Erledigung irgend welcher aus dem Arbeitsverhältnis entstehender Differenzen wählen die Organisationsen je neun Vertrauensmänner, die als Kommission nach Bedarf tagen.

Die Kommission tritt alljährlich im Monat Januar zusammen, um die Lohn- und Arbeitsbedingungen (für das Baujahr vom 1. April laufenden bis 31. März folgenden Jahres) festzusetzen.

Die Entscheidung der Kommission unterliegt der Nachprüfung der beiderseitigen Versammlungen. Die letzteren letztere die Kommissionsentscheidung nicht, so tritt die Kommission noch einmal zusammen, deren Beschlüsse wieder den Versammlungen vorzutragen sind. Findet auch dann eine Einigung nicht statt, kann das Gewerbegericht als Einigungsamt angerufen werden. Gewisse Differenzen und Streitigkeiten sind lediglich durch die Kommission zu klären.

Das Zusammenarbeiten der organisierten und unorganisierten Arbeiter auf einer und derselben Baustelle darf weder von dem Gewerbeamt noch von den einzelnen organisierten Arbeitern nach dem von den Unternehmern beauftragt werden.

Die Einstellung und Entlassung von Arbeitern steht im freien Ermessen des Arbeitgebers, jedoch sind Entlassungen wegen Organisationszugehörigkeit unzulässig.

Die Agitation auf der Arbeitsstelle seitens organisierter Arbeiter oder des Zweigvereinsauschusses ist während der Arbeit unzulässig.

Die Arbeitszeit beträgt 10 Stunden, von Morgens 6 Uhr bis Abends 6 Uhr, mit den üblichen Pausen von zusammen 2 Stunden für Frühstück, Mittag und Vesper.

(Es folgt die Regelung der Arbeitszeit im Winter.)

Ueberstunden, Nacht- und Sonntagarbeit ist nur dann statthaft, wenn Fernschleichen in Gefahr, schwere Schädigungen im Betriebe eintreten oder der öffentliche Verkehr gefährdet wird.

Als Ueberstunden sind solche zu betrachten, die über die zehnstündige Arbeitszeit hinausgehen und in die Zeit von einer Stunde vor Beginn oder zwei Stunden nach Schluß der zehnstündigen Arbeitszeit fallen.

An den Vorabenden vor Ostern, Pfingsten und Weihnachten ist Mittags 12 Uhr Feierabend. An gewöhnlichen Sonntagen (bei einständiger Mittagspause ohne jeglichem Lohnzusatz) Nachmittags 6 Uhr. Montags beginnt die Arbeit Morgens 7 Uhr.

Der Stundenlohn beträgt vom Tage der Vereinbarung bis 1. August 1904 50 J., vom 1. August 1904 bis 1. März 1905 52 J. und vom 1. März 1905 bis 1. März 1906 55 J. Alltagsarbeit ist gestattet. Für Ueberstunden werden pro Stunde 20 J. Lohnzuschlag gezahlt. Für Nacht- und Sonntagarbeit ein solcher von 60 Prozent.

Der Lohn soll am Jahrestage während der Arbeitszeit vor 6 Uhr auf der Arbeitsstelle gezahlt werden. Wo nach Feierabend auf den Lohn gewartet werden muß, darf dieses auf Kosten des Arbeitgebers zu geschehen. Die Lohnzahlungen müssen wöchentlich erfolgen.

Die Kündigung ist (sofern nicht anders vereinbart ist) eine wöchentliche. Sie kann nur an jedem Donnerstag vor 6 Uhr Abends mit Gültigkeit auf den darauffolgenden Samstag erfolgen.

Der Entwurf der Unternehmer sagt nichts von der Anerkennung der Organisation. Jegliche Agitation auf der Arbeitsstelle von organisierten Arbeitern soll unterbleiben (gegen die Organisation darf agitiert werden). Die Lohnkommission oder deren Bevollmächtigte dürfen nicht auf die Baustelle kommen. Die Arbeitszeit im Winter soll nicht geregelt werden. Von der Höhe des Lohnes wird überhaupt nichts gesagt. Nur alle vierzehn Tage soll Lohnzahlung sein.

Der Referent, Kollege Hüttmann, hat aus den Verhandlungen mit den Unternehmern die Heberzeugung gewonnen, daß es eine Vereinbarung über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse in dem von uns gewählten Sinne nur nach einem ernsthaften Kampfe geben könne. Der Referent suchte die Versammlung die bisherige Haltung des Ausschusses gutzuheißen. In der Sitzung am 8. Dezember sind die Verhandlungen vorläufig zum Abschlusse gelangt. Ein Erfolg ist nicht erzielt worden. Die Unternehmer wollen unumschränkt Herr auf den Bauplätzen sein. Die Arbeiter haben nur zu gehorchen und zu hüten. Auf solcher Grundlage könnten unsere Kollegen natürlich keinen Vertrag eingehen. Ihr Entwurf enthält das wegensdem Entgegenkommen.)

Des weitern empfahl der Referent, einen Plan des Ausschusses zu formulieren, wonach in einer Reihe größerer Arbeitsorte im Freiheitsgebiet im nächsten Jahre in eine Lohnbewegung eingetreten werden soll. Als die hauptsächlichsten Forderungen sind aufzuführen: Festlegung der elfstündigen Arbeitszeit und Erhöhung des Stundenlohnes. Er empfahl ferner den Ausschuss zu beauftragen, sofort mit den notwendigen Vorarbeiten dazu zu beginnen. Nach seiner Meinung besteht die Gefahr,

in allen in Betracht kommenden Orten resp. Bezirken schon jetzt Vorbereitungen abzumachen, wonach über die weiteren Schritte beraten werden soll. Als dritten Punkt empfahl Hüttmann, zur Erklärung der Organisation im allgemeinen in allen Orten, wo noch eine größere Anzahl unorganisierter Maurer wohnhaft sind, sofort nach Abnahme eines Hausagitation nach der vorstehenden erlöschenden Briefe vorzunehmen. Als Einleitung sollen zunächst alle in Betracht kommenden Baustellenleitenden aufgefordert werden, die Namen und Adressen der in ihrem Baustellenbereich wohnhaften unorganisierten Kollegen auf Listen niederzuschreiben und diese an den Ausschuss einzuschicken. Der Ausschuss wird dann den Kollegen einen die hiesigen Verhältnisse schildernden Brief nebst Aufnahmeerscheinung zusenden. Daran anschließend soll die mündliche Hausagitation, zu der möglichst ein Mitglied des Ausschusses zur Verfügung gestellt wird, vorgenommen und Vertrittserklärungen bezw. Zutrittserweise entgegengenommen werden.

Nach einer lebhaften Diskussion wurde in allen drei Punkten die von Hüttmann gewünschte Zustimmung gegeben. — Dann machte Kollege Noth noch auf den § 18 des Statuts aufmerksam, wonach Kollegen, die im Laufe der beitragsfreien Zeit dem Verbands beitreten, während dieser Zeit 25 J. pro Woche zu zahlen haben. Ferner machte er auf den § 18 aufmerksam, weil sehr viele Kollegen der irrigen Auffassung sind, während einer Krankheit vom Beitrage befreit zu sein. Auch erwähnte er, daß die Sorge zu tragen, daß die Verbandssätze pünktlich am Schluß des Monats November voll bezahlt seien. Zum Schluß wurde noch beschlossen, den ausgesperrten Grunmilchauer Tischlerarbeiten aus den Baustellen der Baustellenbestimmte Beiträge zu bewilligen. Diefem Beschlusse kamen denn auch eine ganze Anzahl Baustellen nach, so daß bereits 8.000 zur Unterstüzung der Aussperrten abgeführt werden konnten.

Die Entwicklung der Organisation in Nürnberg und Fürth im Jahre 1903.

Das Jahr 1903 ist zwar noch nicht ganz zu Ende, es dürfte sich aber an unserer Organisation in diesem Jahre wenig oder gar nichts mehr ändern. Nicht ausgeschlossen ist es allerdings, daß durch Abreise infolge Arbeitslosigkeit die Zahl der Mitglieder noch etwas sinkt, wenn aber die Kollegen wie bisher in der Agitation auf den Bauten nicht erlahmen, so dürfte die sich Abmehrenden leicht durch Neuzutritte wieder ersetzt werden. In Nürnberg allein sind in den letzten zwei Monaten nahezu 200 Verbandsmitglieder abgetreift, die sie jetzt durch energische Agitation wieder ersetzt wurden, so daß die Zahl der Mitglieder immer noch dieselbe wie am Schluß des dritten Quartals ist. In Fürth haben wir nicht so stark mit abtreibenden Kollegen zu rechnen, da wir es hier mehr mit einheimischen sowie mit Kollegen aus der nächsten Umgebung zu tun haben, und an letzteren Orten fast überall Zahlstellen des Zweigvereins Fürth bestehen. Die Zahl der Mitglieder ist in diesem Jahre in Nürnberg um 224, und in Fürth um 108, zusammen um 332 gesunken. Von den ungefähr 1300 in Nürnberg und Fürth arbeitenden Maurern und Steinbauern gehören 3. J. 700 und 700 dem Verbands an, was ungefähr 40 Steinbauern kommen, die dem Steinarbeiterverbande angehören. Von den letzteren arbeiten nur ungefähr ein Drittel auf Bauten. Wir sind allerdings mit dieser Entwicklung lange nicht zufrieden, wenn man aber bedenkt, daß in den beiden Orten die Zahl der organisierten Kollegen noch niemals so hoch war als in dem zu Ende gehenden Jahre, so braucht man doch nicht ganz müßlos zu sein. Wenn die Kollegen, die in der letzten Zeit ihre ganze Kraft eingesetzt haben, um die Organisation auf die Höhe zu bringen, den Mut und den guten Willen nicht verlieren, le wird es uns ein leichtes sein, die Mitglieder, die jetzt den beiden Zweigvereinen angehören, den Winter über festzuhalten und dann mit diesem Stamm im nächsten Frühjahr mit noch größerer Freude und Jugendfrische für die weitere Verbreitung des Organisationsgedankens tätig zu sein.

An eine Verbesserung der Lohnverhältnisse konnte in diesem Jahre noch nicht gedacht werden, nicht dazu die Organisation noch zu schwach war, die Bautenunterstützung auch zu wünschen übrig ließ. Die nächsten Jahre werden angestrebt werden im Jahre 1904 in Nürnberg stattfindenden Landesversammlung eine regere Bautätigkeit mit sich bringen, und wenn durch stetige und ruhige Agitation die Organisation entsprechend ausgebaut wird, so wären die Vorbedingungen zu einer Lohnbewegung gegeben. Welchen Kampf wir mit den Nürnberg-Fürther Bauvereinen im Verlaufe des Sommers um die Aufrechterhaltung der Bundesratsverordnung zu führen hatten, ist im Grundriss öfters dargelegt worden, und ist es deshalb nicht nötig, nochmals darauf einzugehen.

In Nürnberg gehören die Unternehmer der Innung, sowie auch dem Verbands, Mittelfränkischer Baugewerksmeister, dagegen in Fürth nur der letzteren Organisation an. Diese Innung der Nürnberger Bau-, Maurer- und Zimmermeister hat sich auch einen Gesellenauschuss beigelegt, der aber für die Verbesserung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse bis jetzt nichts erreichen konnte, da mit den Herren Innungsmeistern überhaupt gar nicht verhandelt werden kann. Im letzten Monat wurden zwei Sitzungen abgehalten, wo die Gesellen, Lehrlinge und Waiische vorbrachten. In der ersten Sitzung wurde ein Mitglied des Gesellenauschusses wegen Verweigerung von seinem Unternehmern sofort entlassen. Die zweite Sitzung wurde auf Veranlassung des Gesellenauschusses einberufen, um mit den Unternehmern über einen Lokontar zu verhandeln. In dieser Sitzung wurde von den Herren viel geredet, nur nicht von der Verbesserung der Arbeitsverhältnisse. Mehrere Schmeicheleien erlaubten sich einzelne Unternehmer den Mitgliedern des Gesellenauschusses an den Kopf zu werfen. Nebenbei wurde an den Gesellenauschuss, das Ansuchen gestellt, eine Petition an den Bundesrat zu unterschreiben, worin für die Einbehaltung der zehnstündigen Arbeitszeit gefordert werden sollte. Dazu liegen sich die Kollegen selbstverständlich nicht herbei, was den Obermeister zu den Worten veranlaßte: „Nun, ihr seid herbei.“ Mit solch sonderbaren Redensarten noch weiter heranzuführen, hätten wir für überflüssig. Unter aller Erhabenheit auf den Ausbau der Organisation gerichtet sein. Geshichte dies mit Erfolg, werden wir zur richtigen Zeit ein ernstes Wort mit den Unternehmern reden können.

Auf 25 November wurde hier eine „Grünliche“ Bauhandwerkerversammlung abgehalten, die in den Besingen aus-

drücklich bezeichnet war. Infolge dieser Ankündigung war die Versammlung aus dem Mitglieder aus den freien Gewerkschaften der Bauhandwerker bruch. Insbesondere die Maurer interessierten sich für die Versammlung, weil in zwei vorhergehenden ein Herr Oth und der schon bekannte Herr Müller, sowie auch eine Anzahl Gesellen, sogar von auswärts bezogene, nicht nur über den deutschen Bauereifer, sondern auch über dessen Vorliegen ohne jede Veranlassung gelauscht hatten. Unter diesen Umständen war es logisch nötig, daß sich die Mitglieder des Verbands an obiger Versammlung beteiligten, um wiederkehrende Unwohlheiten richtigzustellen. Wie es bei uns üblich ist, doch in jeder Versammlung zu ihrer Leitung ein Bureau gewählt wird, so wurde dieses Verlangen auch in jener Versammlung gestellt, was die „Christlichen“ aber nur unter der Bedingung zugestehen wollten, daß das Bureau aus ihren Reihen gebildet werde. Hiergegen erhob sich energischer Widerspruch, worauf die Versammlung geschlossen wurde. Das es dann beim Verlassen des Lokals etwas lebhaft abgegangen ist, ist leicht erklärlich, und wenn von einzelnen Worte gefallen sein sollten, die vielleicht besser unterbleiben wären, so müssen aber doch die „Christlichen“, die die Veranlassung dazu geben, als die Hauptschuldigen begründet werden.

Es würde uns nun gar nicht einfallen, auch nur mit einer Zeile, von diesen Versammlungen in unserem Fachorgan zu berichten, wenn nicht die „Christlichen“ — nebenbei erwähnt, sind es nur eine Handvoll — in der Nr. 267 der „Nürnberg. Volkszeitung“ und in der Nr. 50 der „Baugewerkschaft“ das nachgeholt hätten, was in der Versammlung nicht möglich war, auszuführen. Was es scheint, können die Herren gar nicht anders als in ihren Versammlungen über die freien Gewerkschaften und die Sozialdemokratie herfallen. Wiederholt diese Angriffe — die ja immer dieselben sind — schon hunderte Male worden und es erübrigt sich daher, es hier noch extra zu tun. Aber eines muß hier doch richtig gestellt werden. So ist a. B. in dem angezogenen Artikel Nr. 50 der „Baugewerkschaft“ zu lesen: „Der Bauhandwerker und Landtagsabgeordneter Merkel hatte sich ebenfalls unter dem Vorwande eingeladen, um den günstigen Moment abzuwarten, und dann die Versammlung weiterzuführen. Es ist dies eine bewußte Unwohlheit von dem Berichterstatter der „Baugewerkschaft“. Er kann unseren Kollegen Merkel in dem Lokale nicht geirren haben, denn Merkel war an diesem Tage gar nicht in Nürnberg.“

Ferner mag hier mitgeteilt werden: Kollege Merkel erhielt einen vom 24. Oktober d. J. datierten Brief, der von Verleumdungen und Verdrehungen so voll war, daß Merkel hatte der Briefschreiber — wie es „Christen“ gemeint — drücken, die Verleumdungen mit seinem Namen zu belegen. Der Brief trägt aber den Stempel der „Christlichen“ Verwaltungskasse Nürnberg. Der Briefschreiber hätte seine Freiheit gerne für ein anderes Vorkommen ausgeben können. Denn Kollege Merkel dankt nicht daran, der Rabi in Anspruch zu nehmen. Der Schreiber des Briefes erwähnt auch, daß sich Leute mit unzeren lauer verdienenden Schwelgerei ernähren. Das mag er mit seinen Pfaffen und sonstigen „Christlichen“ Gemischtschälern abmachen. Wir haben ihm keine Schwelgerei ausgeht und verzichten auch fernher auf solche Köstlichkeiten.

Im übrigen läßt uns das Schmalere der „Christlichen“ ziemlich kalt. Wir würden den Grundlag: Man laßt die Leute unter sich, je eher werden sie sich abwickeln. Werden sie frech, müßen sie allerdings einen derben Klapp auf ihr ungewaschenes Maul bekommen.

„Grünlicher Terrorismus“

Ist wieder einmal von den „sozialdemokratischen“ Mauern verübt worden, und zwar gleich auf zwei Stellen der mit „Christen“ so sehr geeigneten Provinz Weiskalen. Aber: „Es ist nicht so sein geipinnen, es kommt alles an die Sonnen“. Diesmal war es der „Jugener Zeitung“ und dem „Herner Tagblatt“ vergönnt, den „Terrorismus“ an das Licht der Öffentlichkeit zu ziehen. Die „Jugener Zeitung“ schreibt:

„Ein treffliches Bild von Terrorismus sozialdemokratischer Gewerkschaften wird der „B. Ztg.“ von hier gemeldet. Vor einigen Wochen traten etwa 40 Maurer an den Neubauten der Firma Giltraß in den Auslauf, weil an einem Samstag die Lohnzahlung nicht wie üblich während der Arbeitszeit, sondern eine halbe Stunde nach Schluß der Arbeit erfolgte. Sie forderten für diese halbe Stunde Bezahlung, und als diese verweigert wurde, traten sie in den Auslauf. Ein Teil der Leute nahm die Arbeit wieder auf, während 28 Mann im Auslauf beharrten. Am Samstag Abend fand nun bei Kappe eine Streikversammlung statt, in der über die Angelegenheit berichtet wurde. Natürlich wurden die Arbeitswilligen dabei mit den gefährlichsten Mitteln belegt. Ein Maurer Pippis von hier, der weiter arbeitete, verlangte das Wort und führte aus, daß die Sorgen für seine zahlreiche Familie ihn nörgen, weiter zu arbeiten, denn er müsse Brot für Frau und Kinder schaffen. Gestrige Drohungen und Beschimpfungen bildeten die Antwort auf seine Ausführungen. Als Pippis in der Nacht nach Hause ging, wurde er plötzlich von 5 Mauern und Steinträgern überfallen und mit Messern und Biergläsern furcherlich zugerichtet. Der Kopf wies nicht weniger als 17 Stichwunden auf. Der durch den ungeheuren Wundverlust bewußtlose Mann wurde auf der Polizeistation quers verbanden. Zwei der Täter wurden verhaftet und dem Gerichtsgefängnis zugeführt, einer ist flüchtig, während die beiden übrigen noch nicht festgenommen werden konnten, doch dürfte der Kriminalpolizei die Verhaftung heute oder morgen gelingen.“

Dierzu bezieht unser Bauhandwerker, Kollege Stahl-Dortmund:

Die hier angeführten Ursachen der Arbeitslosigkeit bei der Firma Giltraß liegen schon viel weiter zurück, und hatten mit dem am 29. November bei Kappe stattgefundenen Versammlung durchaus nichts zu tun. Die Versammlung war eine Streikversammlung und nur nebenbei, wurde die Angelegenheit, bei der Firma Giltraß noch erwähnt. Es handelte sich in dieser Versammlung vielmehr um den Terrorismus der Jugener Bauinnung, welche unsere leitenden Kollegen mit allen Mitteln brotlos zu machen sucht und sich dazu sogar der schwarzen Listen bedient. Unwahr ist es deshalb auch, daß die Arbeitswilligen mit den gefährlichsten Mitteln belegt werden, denn von Arbeits-

Waldkirch, S. Berichten Sie doch erst einmal, warum Sie die Kollegen meiden sollen, und dann schreiben Sie bitte die Namen druffa, 100 220. Das sagt doch der § 18d klar genug. Wie können Sie da im Zweifel sein! Antwort, R. und S. Brief erhalten. Den Bericht erwarte ich. Wünsche fröhliche Feiertage. Gruß, F.

Streikabrechnungen.

Zweigverein Osterode a. S.

Einnahme. Aus der Hauptkasse... A. 5579,07. Von den drückigen Einnahmen der Hauptkasse demverwendet... 229,72. Summa... A. 5802,79.

Ausgabe.

Für Streikunterstützung... A. 5590,20. Reiseunterstützung an abgereifte Streikende... 41,80. Fortschaffung Jugerleier... 55,80. Fernhaltung des Zuggeräts... 65,37. Flugblätter und Annoncen... 6,35. Porto und Schreibmaterial... 80,17. An die Hauptkasse zurückgelandt... 14,10. Summa... A. 5802,79.

Osterode a. S., den 19. Juli 1903.

Für die Mithilfe der vorstehenden Abrechnung: Für die Revisoren: Fritz Mägge, Gustav Dörries, G. Schrader. Für die Streikleitung: Wilh. Römmermann.

Zweigverein Wartin i. M.

Einnahme. Aus der Hauptkasse... A. 1985,--.

Ausgabe.

Für Streikunterstützung... A. 1899,98. Reiseunterstützung an abgereifte Streikende... 47,80. Fortschaffung Jugerleier... 9,75. Fernhaltung des Zuggeräts... 25,20. Porto und Schreibmaterial... 7,85. An die Hauptkasse zurückgelandt... 8,85. Summa... A. 1895,--.

Wartin, den 2. August 1903.

Für die Mithilfe der vorstehenden Abrechnung: Für die Revisoren: S. Mägge, H. Habel-Lübeck. Für die Streikleitung: F. Waage, G. Laß.

Zentralverband der Maurer.

Gehanntmachung des Vorstandes.

Diejenigen Zweigvereinsvorstände die an die in Ober-schlesien wohnenden Mitglieder in den Wintermonaten den „Grundstein“ senden, werden ersucht, den Vorstehenden des Gaues Ober-schlesien die Adressen der Kollegen mitzutheilen. Zu dem Gau Ober-schlesien gehören folgende Landratskreise: 1. Deutschn L.D., 2. Kofel, 3. Gleiwitz-Zoll, 4. Gr.-Strehlitz, 5. Rattowitz, 6. Lubinitz, 7. Probsthitz, 8. Neuhäsel, 9. Pleß, 10. Ratibor, 11. Rybnitz, 12. Tarnowitz und 13. Zabrze. Die Mitteilungen sind zu richten an: Hermann Baude Rattowitz Hölsteßtr. 18.

Vom Vorstandes bestätigt.

sind die neu gewählten Vorstandsmitglieder der Zweigvereine Prof. Kronach, Guben, Caputh, Polzin, Cingen, Kempten, i. Algäu und Kolberg.

Als verloren gemeldet.

sind die Mitgliedsbücher der Kollegen Eduard Rihmann-Polen (Buch-Nr. 73 324), Martin Raguski-Polen (44 679), Josef Sobocki-Polen (48 684), Josef Brückel-Cöln (147 600), Josef Kreppe-Cöln (129 035), Theodor Luchter-Cöln (118 271), Wilhelm Heil-Frankfurt a. M. (21 884), Martin Gaubag-Frankfurt a. M. (22 494), Emil Breitkopf-Braunschweig (12 888), Otto Fischer-Müglitz b. Dresden (87 684), Otto Verbe-Braunschweig (12 812), Karl Klump-Mainz (40 228), Aug. Teichmeyer-Gumbinnen (112 351), Paul Koch-Müglitz (87 053), Emil Wörst-Frankfurt a. M. (21 445), Wilhelm Reimers-Bremenhaven (92 647), Max Bachow-Dresden (182 006).

Ausgeschlossen.

sind auf Grund § 36 b des Statuts vom Zweigverein Warby: C. Luenicht (Buch-Nr. 61 824) F. Fabian (61 691) G. Blummet (61 839), Fr. Poppe (61 641), Ch. Lorenz (61 645), G. Poppe I (61 646), R. Schwere (61 647), Fr. Kober (61 649), G. Heio (61 651), Fr. Perleberg (61 659), W. Kräuter (61 658), R. Krillke (61 667), S. Heio (61 668), S. Ollenhauer (61 670), G. Otto (61 677), G. Wiede (61 688), A. Huch I (61 684), A. Huch II (61 685), D. Leps (61 689), Fr. Felsch (61 685), Gaarnund: Karl Wille (98 006), Hermann Kühne (98 049), Wajzenburg: Heinrich Koch (64 975), Heinrich Holz (64 984), Ernst Holz (64 985), Berlin (Koblenpuffer): Karl Dietrich (1493), Julius Präger (1567), Adolf Jom (1449), Paul Sög (1550), Rudolf Kaminski (1408), Freienwalde: Paul Schmidt (69 445), Hermann Quasthoff (69 440), Karl Müller (69 436), Fris Kublad (69 427), Wilhelm Sorge (69 468), Ernst Kublad (69 475), Karl Vierboom (69 476), Ernst Diehl (69 481), Halberstadt: Wilh. Tribuhn (78 422), Glin: Johann Heynen (118 207), Nies: R. Prufe (78 727), S. Hagedorn (84 888), S. Ströb (84 849), F. Bornken (84 120), F. Pragam (83 606); vom Verbandsvorstande: Wilh. Dedewitz, geb. am 1. Januar 1885 zu Rothau bei Bunzlau. Dedewitz ist zur Zeit im Besitz des Zweigvereins Gumbrecht. NB. Die Namen berichtigten Kollegen, welche wegen schuldiger Beiträge ausgeschlossen sind, werden unter dieser Rubrik nicht bekannt gegeben.

Berichtigung. In Nr. 46 des „Grundstein“ ist Kollege Robert Conrad (Buch-Nr. 147 598) zu unrecht vom Zweigverein Düsseldorf als ausgeschlossen angegeben.

Aufgefordert.

Ihren Verpflichtungen nachzukommen, werden vom Zweigverein Düsseldorf: Otto Ehoff (Buch-Nr. 65 214), geb. am 1. Januar 1881 zu Wippeningen, Wilhelm a. d. Ruhr Karl Bränke (88 007). Kollegen denen der Aufsicht der Genannten bekannt ist, werden dringend ersucht, uns sofort Mitteilung zu machen. Der Verbandsvorstand.

In der Zeit vom 6. bis 14. Dezember 1903 sind folgende Beträge bei der Hauptkasse eingegangen:

Hamburg und Umgebung A. 15.000. Von den Zweigvereinen in Berlin und Umgebung A. 1183,55. Göttingen und Umgebung 1140,19. Göttingen 1183,55. Göttingen 800. Laage i. Medl. 150. Göttingen 100. Benthin 98. Stargard i. Medl. 40. Weiningen 20. Holmünden 19. Eshorst b. Heizen 8,10. Stettin und Umgebung 800. Göttingen 150. Gumbrecht 158,72. Werrane 150. Vagrath 150. Thorn 150. Gnoien 70. Gunewalde 60. Heiligenhafen 60. Halle a. d. S. 800. Griebitz 70. Revenen 40,24. Eisenburg 38,66. Rüggen 34,80. Goldberg i. Medl. 26,50. Erfurt und Umgebung 100. Göttingen 100. Gammeln i. Pom. 6,44. Göttingen 400. Göttingen 180. Verna 150. Iteho 200. Grevesmühlten 60. Bielefeld 60. Galdorbe 18. Grimma 161,88. Werra 100. Lübeck 600. Dortmund 600. Neumünster 250,92. Bochum 200. Heizen 190. Alfeld a. d. S. 12,24. Gommern 1000. Hannover und Umgebung 2000. Eisenach 800. Stuttgart 250. Norden 179,61. Gernie i. Bb. 150. Weibert i. Rheinl. 100. Schwarzenfels 42,98.

Die Zweigvereins-Kassierer resp. Einheber von Geldern werden ersucht, auf den Nachschüssen genau anzugeben, wofür das eingelangte Geld bestimmt ist.

Alle Gelder für die Hauptkasse sind nur an J. Kötter zu adressieren. Wenn dies nicht beachtet wird, kann es vorkommen, daß das Geld wieder zurückgehen muß. Hamburg, den 4. Dezember 1903. J. Kötter, Hauptkassierer, Wilmersstr. 11.

Zentralbankenkasse.

(Grundstein zur Einigkeit.)

In der Woche vom 6. bis 12. Dezember sind folgende Beträge eingegangen: Von der drückigen Verwaltung in Wippeningen A. 400. Bremen 400. Albershof 200. Sieglitz 200. Alt-Bleßin 200. Halberstadt 200. Summa A. 1600. Zufußschickten: Denaabrid A. 200, Schweißweller 170, Gaimbald 150, Heilbronn 150, Warfhausen 120, Neuzelle 120, GutsMuths 100, Gannstalt 100, Däben 80, Gagen 60, Bäderick 60. Summa A. 1400. Aitona, den 2. Dezember 1903. Karl Reith, Hauptkassierer, Wilmersstr. 57.

Anzeigen.

Sterbetafel.

(Unter dieser Rubrik veröffentlichen wir alle Todesfälle der Verbandsmitglieder, von denen uns innerhalb einer Woche nach erfolgtem Tode die Mitteilung gemacht wird. Die Beileidtoilette ist A.)

Berlin. Am 10. Dezember starb unser treues Mitglied Gustav Menzel im Alter von 45 Jahren. Göttingen. Im Alter von 50 Jahren verstarb unser Verbandsmitglied Johann Weyden. — Im Alter von 84 Jahren verstarb durch Unfall am 1. Dezember unser Verbandsmitglied Johann Becker. Elmstedt. Am 29. November starb unser treuer Kollege Karl Sack infolge eines Sturzes im Alter von 66 Jahren. Ingolstadt. Am 30. November starb unser treuer Kollege und Mitbegründer des Zweigvereins Johann Herrmann an Lungenschwindsucht. Spremberg. Am 10. Dezember verstarb unser Kollege Gottlieb Müller in Gosda im Alter von 19 Jahren an Unterleibsentzündung. Stuttgart. Nach langem Leiden verstarb am 4. Dezember unser treues Mitglied Peter Haas an der Prostataerkrankheit. Ehre ihrem Andenken!

Sterbegeld.

ist in der Zeit vom 6. bis 12. Dezember bezahlt worden für nachstehend bezeichnete Mitglieder resp. deren Frauen: Wilhelm Baarmann-Berlin (Frau), Buch-Nr. 1055; Dietrich Meier-Bergelad, 105 524; August Schönemann-Gommern, 045 467; Theophil Neumann-Berlin, 823; Karl End-Hußelbeck, 77 759; Karl Brochmann-Berlin, 6755; Hermann Geccarius-Berlin (Frau), 1624; Friedr. Krüger-Berlin, 2715; Bernhard Voigt-Wagdeburg, 49 712; Albert Lehmann-Ludewalde, 85 140; Gotthold Müller-Schödenwalde b. Lübben, 99 399; Gottlieb Griebel-Müglitz (Frau), 87 095; Richard Bauch-Allenburg (Frau), 59 217; August Langhammer-Dresden i. d. M., 92 428; Adolf Gerner-Bremen (Frau), 13 510; Friz Unterberg-Sandow, 82 359; Hermann Maslow-Ettlin (Frau), 45 020; Johann Noack-Dresden (Frau), 18 079; Peter Haas-Stuttgart, 64 521.

Die Anweisung zur Auszahlung des Sterbegeldes erfolgt nur nach Einigung der Mitgliedsbücher, des betreffenden Mitglieds und der Sterbeurkunde desselben resp. seiner Ehefrau sowie nach Angabe des Alters und der Todesursache, des oder der Verstorbenen. Beim Sterbefalle des Mitglieds ist auch mitzutheilen, wer Anspruch auf Sterbegeld erhebt.

Laub i. B.

Bereinslokal und Herberge sind im Gasthaus zum „Goldenen Adler“, [M. 1,20]. Der Vorstand.

Bremenhaven.

Die Reiseunterstützung wird im Verbandsbüro, Langestraße 14, „Casino zur Ecke“, Abends von 7-8 Uhr, ausbezahlt. [M. 1,50]. Der Vorstand.

Cöpenlek.

Die Reiseunterstützung wird vom Kassierer, Schönherladerstraße 7, 2. Treppen, nach 6 Uhr ausbezahlt. [M. 1,60]. Der Vorstand.

Friedrichshagen.

Die Reiseunterstützung wird vom Kollegen W. Fohrt, Kräftestr. 17, ausbezahlt. [M. 1,20]. Der Vorstand.

Grünberg i. Schl.

Die Reiseunterstützung wird vom Vorstehenden P. Stahn, Pfleherweg Nr. 3, von 5-6 Uhr ausbezahlt. [M. 1,50]. Der Vorstand.

Hörde.

Die Reiseunterstützung wird beim Vereinslokal L. Rosemann, Chauffeestraße 14, ausbezahlt. Die Herberge befindet sich beim Wirt Anton Bembken, Wiesenstraße 32. [M. 1,80]. Der Vorstand.

Ingolstadt.

Die Reiseunterstützung wird in der Herberge „Zum Lindermeier“ ausbezahlt. [M. 1,20]. Der Vorstand.

Mülheim a. d. Ruhr.

Die Reiseunterstützung wird beim Wirt Hollenberg, Dickswall 10, ausbezahlt. [M. 1,20]. Der Vorstand.

Pyritz.

Die Reiseunterstützung wird im Vereinslokal von Gustav Nettek, Kleine Volkwerberstraße, ausbezahlt. [M. 1,60]. Der Vorstand.

Hamburg.

Alle Kollegen, die 1902 und 1903 an den Bauten des Unternehmers Chr. Ost, belegen Koonstraße, Eppendorf, gearbeitet und noch Abfordern zu fordern haben, werden ersucht, sich bis zum 24. d. M. beim Unterzeichneten zu melden, da sonst anderweitig über ihren Anspruch verfügt wird. [M. 2,40]. F. Hartwig, Gämsenmarkt 85, 1. Et.

Der Kollege Hermann Schabert aus Galbe a. d. S. wird gebeten, seine Adresse an den Unterzeichneten gelangen zu lassen. Es handelt sich um sein Abfordern. [M. 1,20]. Franz Kapitzi, Nies, Schauenburgerstr. 69.

Aufforderung!

Der Maurer Friedrich Wilhelm Holm, geb. 18. Januar 1879 zu Friedrichshagen, sowie die Zweigvereinsvorstände, die die Adresse des genannten wissen, werden gebeten, mir Nachricht zukommen zu lassen. Angelegenheit: Briefwechsel von 1901. E. Eggerstedt, Kassierer, Meltdorf i. S., Burgstraße. [M. 2,10].

Der Maurer Heinrich Bais, geboren 22. August 1851 in Rostock, zuletzt wohnhaft in Gritz, jetzt unbekanntem Aufenthaltsort, wird hierdurch dringend aufgefordert, zwecks Erblassensregulierung umgehend seine Adresse hierher aufzugeben. [M. 1,50]. Charlotte Bais, geb. Köhn, Rostock, Foulstraße 11.

Alt-Schaumburg.

Der Zweigverein feiert Sonnabend, den 2. Januar, sein 5. Stiftungsfest in der Saale des Herrn Klinka, wozu die Mitglieder in Alt-Schaumburg und Kästlin freundlichst eingeladen werden. [M. 2,40]. Der Vorstand.

Halle a. d. S.

Unser Weihnachtsübergang findet am 2. Weihnachtstages festtags Nachmittags von 8½ Uhr an, in „Dehne“ statt. [M. 1,50]. Der Vorstand.

Veranstaltungs-Anzeiger.

(Unter dieser Rubrik werden alle Veranstaltungen der dem Vereinstage der jeweiligen Nummer des Blattes folgenden Woche bekannt gemacht. Die Anzeigen müssen für jede Veranstaltung besonders eingeleitet werden und bis spätestens am Dienstagmorgen 8 Uhr im gelandete werden und bis spätestens am Dienstagmorgen 8 Uhr im untenstehenden Pöden sein.)

Verbandsversammlungen der Maurer.

Sonntag, 20. Dezember.

Dieburg. Mitgliedsbücher sind mitzubringen. Radmittags 2 Uhr im Lokale des Herrn Raatz, Ren-Anspach. Oriesen. Das Erheben aller Kollegen ist dringend notwendig. Forstenwalde. Radmittags 2 Uhr in der „Schloßkeller“. Es ist Pflicht, eines jeden Kollegen zu erscheinen. Gränsen. Radmittags 4 Uhr im Franziskaner Lokal. Vollständiges Erheben ist notwendig. Wiesenburg i. M. Radmittags 3 Uhr im Festhofen Lokal. Jahresliches Erheben ist notwendig. Mitgliederbücher sind mitzubringen.

Dienstag, 22. Dezember.

Liegnitz. Abends 8 Uhr im Restaurant „Sankt Paul“. Um größeres Erscheinen wird gebeten.

Sonabend, 26. Dezember.

Neuhardenberg. Radmittags 2 Uhr im Lokale des Herrn Sprenger. Abrechnung. Das Erheben aller Kollegen ist notwendig.

Trebitz. Radmittags 3 Uhr bei Anshil. Tagesordnung wichtig. Das Erheben aller Mitglieder ist Pflicht.

Druck: Hamburger Buchdruckerei und Verlagsanstalt Ruer & Co. in Hamburg.